

Maßnahmenbericht Kocher/Jagst Anhang III Hohenlohekreis



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH
70176 Stuttgart
www.iwp-online.de

BILDNACHWEIS

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH

STAND

27. 06. 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Kocher/Jagst sind von Hochwasser betroffen:

Aalen, Abtsgmünd, Adelsheim, Ahorn, Alfdorf, Assamstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Billigheim, Blaufelden, Braunsbach, Bretzfeld, Buchen (Odenwald), Bühlertann, Bühlerzell, Crailsheim, Dörzbach, Durlangen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Eschach, Essingen, Fichtenberg, Forchtenberg, Frankenhardt, Gaildorf, Gerabronn, Göggingen, Großlerlach, Gschwend, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Heuchlingen, Hüttlingen, Ilshofen, Ingelfingen, Jagsthausen, Jagstzell, Kaisersbach, Kirchberg a.d. Jagst, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Langenbrettach, Langenburg, Lauchheim, Leinzell, Mainhardt, Michelbach a.d. Bilz, Michelfeld, Möckmühl, Mulfingen, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Neuenstein, Niedernhall, Obergröningen, Oberkochen, Oberrot, Obersontheim, Oedheim, Offenau, Öhringen, Osterburken, Pfedelbach, Rainau, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg, Rosengarten, Rot am See, Ruppertshofen, Satteldorf, Schefflenz, Schöntal, Schrozberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Seckach, Stimpfach, Sulzbach-Laufen, Täferrot, Untermünkheim, Vellberg, Waldenburg, Walldürn, Wallhausen, Weißbach, Welzheim, Westhausen, Widdern, Wolpertshausen, Zweiflingen

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Adelmannsfelden, Neuler, Schechingen, Spraitbach, Rosenberg, Wüstenrot

Zusammenfassung für die Gemeinde Bretzfeld

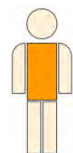
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Bretzfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bretzfeld bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Bernbach, Brettach, Dimbach, Eschelbach, Gabelbach, Heimbach (auch: Lochklingenbächle), Lindelbach, westlicher Mühlkanal in Adolzfurt, östlicher Mühlkanal in Adolzfurt, Gewässer Ortslage Geddelsbach (NN-S18), Rappenbach, Schmalbach, Schwabbach (auch: Brühlbächle), Siebeneicher Bächle, Verrenbach und Waldbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die aufgelisteten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Bretzfeld bestehen insbesondere entlang des Bernbachs, der Brettach, des Dimbachs, des Eschelbachs, des Gabelbachs, des Heimbachs, des Lindelbachs, der beiden Mühlkanäle in Adolzfurt, des Gewässers in Geddelsbach, des Rappenbachs, des Schwabbachs, des Siebeneicher Bächles, des Verrenbachs und des Waldbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. In geringem Maß betroffen sind Verkehrsflächen entlang des Schmalbachs.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in Siebeneicher Teilbereiche der Beutinger Straße (K2338), der Feuerseestraße und der Wengertstraße inklusive anliegender Grundstücke und Gebäude von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Dimbach auf einigen bebauten Grundstücken im Bereich der Willsbacher Straße (K2379) und des Hallenwegs mit Hochwasser zu rechnen. Die Überquerung des Dimbachs über die Willsbacher Straße (K2379) ist aufgrund der Überflutung nicht möglich. Des Weiteren sind in Unterheimbach im Mündungsbereich des Heimbachs einige bebaute Grundstücke bei HQ_{10} betroffen und die Otto-Schäffler-Straße (L1090) im Bereich des Heimbachs nicht befahrbar. Dabei sind insgesamt bis zu 110 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko

auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist zusätzlich in Bitzfeld mit einer Überflutung von Teilflächen der Öhringer Straße (L1036), der Weißlensburger Straße (K2385), der Heilbronner Straße (L1036) und der Hohenlohestraße (L1090) und der jeweils anliegenden Siedlungsflächen zu rechnen. Des Weiteren ist in Rappach die Edelmanstraße (K2342) nicht mehr befahrbar und anliegende bebaute Grundstücke von Überflutung betroffen. Darüber hinaus sind in Schwabbach entlang der Siebeneicher Straße (K2338), der Hauptstraße (L1036) und parallel der Schwabenstraße (L1089) Siedlungsflächen überflutet. Die Siebeneicher Straße (K2338) und die Hauptstraße (L1036) sind in Teilbereichen nicht mehr befahrbar. Ebenfalls bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen betroffen ist die Ortschaft Geddelsbach inklusive Buchhorner Straße (K2346) und in Teilflächen die Kreisstraße K2345. Darüber hinaus sind Siedlungsflächen bei HQ_{100} in der Ortslage Weißlensburg Siedlungsflächen bzw. ab einem HQ_{extrem} in Bretzfeld entlang der Burgwiesenstraße (L1089) und der Bitzfelder Straße (L1090) von Hochwasser betroffen. Ebenso bei Hochwasser mit geringer Wahrscheinlichkeit betroffen sind Siedlungsflächen der Ortslagen Adolzfurt und Scheppach inklusive der Weinsberger Straße (L1035), der Jahnstraße (K2342) und Am Zollstock (L1035). In Brettach ist ein Großteil der Siedlungsfläche zwischen den Gewässern Brettach und Rappenbach einschließlich der Mainhardter Straße (K2345) von Überflutung betroffen. Im Hochwasserfall insbesondere bei HQ_{extrem} ist die Erreichbarkeit vieler Grundstücke stark eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 260 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.100 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 900 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen.

Entlang der Brettach, dem Eschelbach, dem Gabelbach, dem Lindelbach, dem Mühlkanal und dem Schwabbach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in Bitzfeld entlang der Heilbronner Straße (L1036) und der Hohenlohestraße (L1090), in Bretzfeld entlang der Adolzfurter Straße (L1090) und der Einsteinstraße (L1089), in Scheppach im Mündungsbereich des Eschelbachs und in Weißlensburg entlang des Mühlhöfles von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen (siehe Wirtschaftliche Tätigkeiten) an der Brettach und unbebaute Flächen entlang der im Absatz aufgelisteten Gewässer im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der vorhandenen Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der

erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Für das EU-Vogelschutzgebiet¹ „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Bretzfeld sind die Wasserschutzgebiete „Erlenwiesen, Rappach“ (Zonen I/ und III), „Kittelwiesen, Geddelsbach“ (Zonen I/II und III) und „Waldbach, Rappach“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und das Wasserschutzgebiet „Geilswiesen, Dimbach“ (Zone I/II) betroffen. Es liegen keine Angaben vor, aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Bretzfeld ihr Trinkwasser bezieht bzw. welche Kommunen Trinkwasser aus den oben genannten Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) mit Ausnahme des Wasserschutzgebiets „Geilswiesen, Dimbach“ bei einem HQ_{extrem} bzw. HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen sind, wird für alle WSG mit Ausnahme WSG „Geilswiesen, Dimbach“ ein mittleres Risiko angenommen. Das Risiko für das Wasserschutzgebiet „Geilswiesen, Dimbach“ wird als gering eingestuft, da Zone I nicht von Hochwasser betroffen ist.

Durch Hochwasserereignisse sind in Bretzfeld vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Bretzfeld, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie² über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bretzfeld nicht relevant.

Badegewässer³ nach EU-Richtlinie sind in Bretzfeld nicht durch Überflutung eines Extremhochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Bretzfeld sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁴ Die Kulturgüter in den Straßen In den Kirchwiesen 9, Bretzfeld und Weißlensburger Straße 7, Bitzfeld sind ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignis-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Turmstraße 2, Adolzfurt) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut (Kirchwiesen 9, Bretzfeld) wurden auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

sen betroffen. Aufgrund der Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut in der Weißlensburger Straße 7 ein geringes Risiko und dem Kulturgut In den Kirchwiesen 9 ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Bernbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Unterheimbach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen. Bei selteneren Ereignissen ebenfalls in geringem Umfang betroffen sind Flächen im Mündungsbereich des Schmalbachs, diese umfassen sowohl bei einem HQ_{100} als bei einem HQ_{extrem} rund 1 ha. Des Weiteren ist auf Teilflächen des Steinbruchs Bretzfeld-Weißlensburg mit einer Überflutung bei einem HQ_{100} in geringem Umfang und bei einem HQ_{extrem} in größerem Umfang zu rechnen. Die betroffenen Flächen südlich der Heilbronner Straße in Bitzfeld sind maßgeblich erst bei einem HQ_{extrem} betroffen, da sie durch Hochwasserrückhaltebecken (HRB) bei einem HQ_{100} geschützt sind. In der Ortslage Bretzfeld entlang der Landesstraße L1090 und in der Ortslage Adolzfurt entlang der Landesstraße Am Zollstock sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen aufgrund eines HQ_{extrem} jeweils auf ca. 4 ha betroffen. Insgesamt sind in der Gemeinde Bretzfeld bei einem HQ_{10} rund 3 ha, bei einem HQ_{100} rund 4 ha und bei einem HQ_{extrem} rund 18 betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in Bitzfeld, Bretzfeld und Adolzfurt soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bretzfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bretzfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Bernbachs, der Brettach, des Dimbachs, des Eschelbachs und des Schwabbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bretzfeld.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Neuenstadter Brettach und die Gemeinde Bretzfeld) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bretzfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Bretzfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angabe der Gemeinde erfolgt eine regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen durch die Kommune ab 2016 mit Hilfe von Infoveranstaltungen und Flyern.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall und der Eigenvorsorge für Kulturgüter. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1035, der L1036, der L1090, der K2338, der K2342, der K2345, der K2346, der K2379 und der K2385</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Gemeinde vorgesehen, regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach Angaben der Gemeinde, werden die Hochwasserschutzanlagen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde regelmäßig unterhalten. Prüfung und gegebenenfalls Anpassung dieser Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972). (Der Betrieb der Hochwasserrückhaltebecken unterliegt dem Wasserverband Neuenstadter Brettach)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für die Kulturgüter (In den Kirchwiesen 9, Bretzfeld, Turmstraße 2, Bretzfeld-Adolfzurt und Weißlensburger Straße 7, Bretzfeld-Bitzfeld) bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut in der Verantwortung der Kommune liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Bretzfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die bestehenden Hochwasserrückhaltebecken werden vom Wasserverband Neuenstadter Brettach betrieben. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Angaben des Wasserverbands Neuenstadter Brettach erstellt der Wasserverband Konzepte für den technischen Hochwasserschutz auf dem Gemeindegebiet. Die Maßnahme ist für die Gemeinde deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Angaben des Wasserverbands Neuenstadter Brettach setzt der Wasserverband Konzepte für den technischen Hochwasserschutz auf dem Gemeindegebiet um. Die Maßnahme ist für die Gemeinde deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Bretzfeld**

Schlüssel 8126011

Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.652		
Summe betroffener Einwohner	110	260	1.100
0 bis 0,5m*	100	250	900
0,5 bis 2,0m*	10	10	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.468,36 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	86	42	34	10	186	116	46	24	349	175	124	50
Siedlung	6	4	1	1	13	10	2	1	37	25	11	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	18	7	10	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	12	7	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	8	5	2	1	12	5	6	1
Landwirtschaft	45	27	15	3	118	81	24	13	218	114	72	32
Forst	11	5	5	1	22	13	7	2	34	14	16	4
Gewässer	13	1	9	3	14	1	8	5	15	2	4	9
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Erlenwiesen, Rappach (Zone I / II) - WSG Erlenwiesen, Rappach (Zone III) - WSG Kittelwiesen, Geddelsbach (Zone I / II) - WSG Kittelwiesen, Geddelsbach (Zone III) - WSG Waldbach, Rappach (Zone I / II) - WSG Waldbach, Rappach (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Erlenwiesen, Rappach (Zone I / II) - WSG Erlenwiesen, Rappach (Zone III) - WSG Kittelwiesen, Geddelsbach (Zone I / II) - WSG Kittelwiesen, Geddelsbach (Zone III) - WSG Waldbach, Rappach (Zone I / II) - WSG Waldbach, Rappach (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Erlenwiesen, Rappach (Zone I / II) - WSG Erlenwiesen, Rappach (Zone III) - WSG Geilswiesen, Dimbach (Zone I / II) - WSG Kittelwiesen, Geddelsbach (Zone I / II) - WSG Kittelwiesen, Geddelsbach (Zone III) - WSG Waldbach, Rappach (Zone I / II) - WSG Waldbach, Rappach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Bretzfeld, In den Kirchwiesen 9, Bretzfeld (max. 0,41m) - Bretzfeld-Adolzfurt, Turmstraße 2 (Wasserschloss) (max. 0,07m) - Bretzfeld-Bitzfeld, Weißensburger Straße 7 (Pfarrkirche) (max. 0,12m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bretzfeld

Gewässername:

Hauptname:

- Bernbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Brettach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Dimbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Eschelbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gabelbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Heimbach (TBG 471-1)

Nebenname:

- Lochklingenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Lindelbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-S18 (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rappenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schmalbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Schwabbach (TBG 471-1)
Nebenname:
- Brühlbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Siebeneicher Bächle (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Verrenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Waldbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

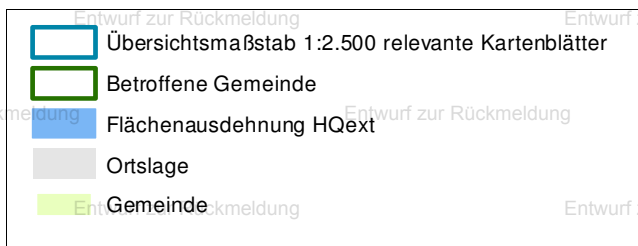
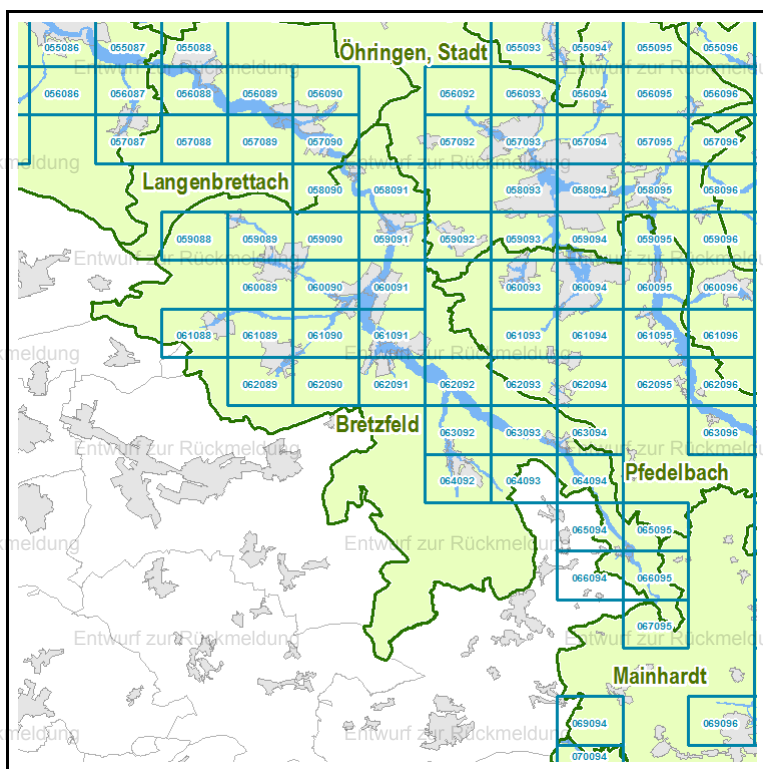
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bretzfeld



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Dörzbach

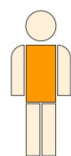
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Dörzbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dörzbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Für die Gewässer Goldbach, Laibach und Meißbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Für die Gewässer Forellenbach, Hohenbach, Jagst, Kiesgraben, dem Mühlkanal und Ösenklinge basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

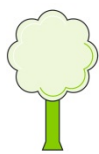
In der Gemeinde Dörzbach bestehen entlang der Jagst, des Mühlkanals, Hohenbachs, Forellenbachs, Goldbachs, Laibachs und entlang des Meißbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortslagen Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meißbach von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Dörzbach entlang der L1025 (Klepsauer Straße), entlang der K2312 (Meißbacher Straße) und entlang der Gemeindestraßen Klepsauer Straße und Alte Postgasse und in der Ortslage Laibach entlang der Rengershäuser Straße auf etlichen bebauten Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Dörzbach sind ab einem HQ_{10} die Sportanlagen der Gemeinde von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Dörzbach ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der B19 im Verlauf der Goldbachstraße und der Hauptstraße und weiter zwischen den Ortslagen Dörzbach und Hohebach, der K2312 (Meißbacher Straße) und der L1025 im Verlauf der Klepsauer Straße und weiter zwischen den Ortslagen Dörzbach und Klepsau zu rechnen. Es sind vor

allem Siedlungsflächen westlich der B19 (Goldbachstraße), nördlich der L1025 (Klepsauer Straße) im Bereich der Austraße und südliche der B19 (Hauptstraße) überflutet. In der Ortslage Hohebach ist zudem ein Teilbereich der K2310 (Hintere Bachstraße) und Grundstücke an den Gemeindestraßen Wendischenhöfer Straße, Mühlweg und Hintere Bachstraße von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Laibach ist auf Siedlungsflächen an den Gemeindestraßen Untere Gasse, Dörzbacher Steige, Mittlere Gasse, Seewiesenweg und Rengershäuser Straße mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Meßbach sind bei seltenen Hochwasserereignissen Teilbereiche der K2312 (Oberginsbacher Straße) und die Gemeindestraße Zur Seewiese einschließlich angrenzender Grundstücke von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 220 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 560 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen. Ca. 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang Jagst sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind nur in geringem Umfang Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Jagst im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dörzbach liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet¹ „Jagsttal Dörzbach - Krautheim“ und das von einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Dörzbach liegt das von einem HQ_{10} betroffene Wasserschutzgebiet „WSG Au/Lange Hofäcker, Dörzbach/Klepsau“ (Zone III). Für dieses Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für das Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Laut Angaben der Gemeinde er-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

folgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements (R26) sind deshalb in Dörzbach nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Dörzbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dörzbach sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Dörzbach nicht relevant.

Auf dem Gemeindegebiet von Dörzbach sind keine Badegewässer⁴ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Dörzbach sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁵ von Hochwasserereignissen betroffen. Die Schlossanlage von Schloss Eyb (Schloß 1, 2, 2/1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, Dörzbach) ist ab einem HQ_{10} , die Kapelle St. Wendel zum Stein (St. Wendel 1, 2, St. Wendel) ist ab einem HQ_{100} und der Gasthof Zur Krone (Goldbachstraße 6, 6/1, Dörzbach) ist ab einem HQ_{extrem} betroffen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird dem Gasthof Zur Krone in Dörzbach ein geringes Risiko und dem Schloss Eyb in Dörzbach und der Kapelle St. Wendel zum Stein ein mittleres Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Ölmühle, Alte Klepsauer Straße 1, Dörzbach und Palmsches Schloss, Am Schloß 1, Meßbach) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für Schloss Eyb in Dörzbach wurden auf mittel herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst und am Laibach sind vereinzelte Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Dörzbach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen (unter anderem die Kläranlagen von Hohebach und Dörzbach). Ab einem HQ_{extrem} ist vor allem das Industrie- bzw. Gewerbegebiet westlich der Ortslage Dörzbach im Bereich Max-Planck-Straße/Austraße/Industriestraße/Mittelweg/In der Au/Sonnenhalde überflutet. Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 14 ha.

Entlang der Jagst sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind nur in geringem Umfang Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet westlich der Ortslage Dörzbach soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Dörzbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dörzbach) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dörzbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dörzbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Dörzbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Systematische Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, L1025, K2310 und K2312.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	<p>Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung</p>	<p>FLIWAS wird von der Gemeinde bisher nur im Hochwasserfall genutzt. Der Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung ist bis 2014 geplant (optionale Maßnahme).</p>	<p>Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	2	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Das Konzept "Flussgebietsuntersuchung Jagst" zum Schutz der Gemeinde Dörzbach soll bis zum Jahr 2014 an die HWGK angepasst werden.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Bekannte Gefahren z. B. durch Hangwasser werden durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Dörzbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet (Hochwasserschutzanlagen an den Kläranlagen Dörzbach und Hohebach) nicht verantwortlich (Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahmen zur zum Hochwasserschutz der Gemeinde Dörzbach sind im Jahr 2014 zur Umsetzung vorgesehen. Da noch nicht alle Voraussetzungen zur Umsetzung vorliegen (abgeschlossene Planungs- und Genehmigungsverfahren, Trägerschaft für die Umsetzung), wird die Maßnahme derzeit als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Kapelle St. Wendel zum Stein, St. Wendel 1, 2, St. Wendel, Schloss Eyb, Schloß 1, 2, 2/1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, Dörzbach, Gasthof Zur Krone, Goldbachstraße 6, 6/1, Dörzbach) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Dörzbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Dörzbach**

Schlüssel 8126020
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.635		
Summe betroffener Einwohner	40	220	560
0 bis 0,5m*	30	200	350
0,5 bis 2,0m*	10	20	200
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})							
Gesamtfläche der Gemeinde	3.235,65 ha																							
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	75	24	29	22	112	39	45	28	178	44	86	48	4	2	1	1	8	4	3	1	16	6	8	2
Siedlung	4	2	1	1	8	4	3	1	16	6	8	2	2	1	1	0	2	1	1	0	14	4	9	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	14	4	9	1	3	1	1	1	4	2	1	1	9	4	4	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	9	4	4	1	3	2	1	0	6	2	3	1	6	1	3	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	6	2	3	1	6	1	3	2	34	15	17	2	60	27	29	4	99	26	56	17
Landwirtschaft	34	15	17	2	60	27	29	4	99	26	56	17	8	2	4	2	10	2	5	3	12	2	4	6
Forst	8	2	4	2	10	2	5	3	12	2	4	6	21	1	4	16	22	1	3	18	22	1	2	19
Gewässer	21	1	4	16	22	1	3	18	22	1	2	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone III)	- WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone III)	- WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Dörzbach, Alte Klepsauer Straße 1, Dörzbach (max. 0,10m) - Dörzbach, Schloß 1, 2, 2/1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, Schloss Eyb (Schlossanlage) (max. 2,74m) - Dörzbach-Meißbach, Am Schloß 1, "Hofäcker", Palmsches Schloss (Schlossanlage) (max. 1,53m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dörzbach, Alte Klepsauer Straße 1, Dörzbach (max. 0,78m) - Dörzbach, Schloß 1, 2, 2/1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, Schloss Eyb (Schlossanlage) (max. 3,17m) - Dörzbach-Meißbach, Am Schloß 1, "Hofäcker", Palmsches Schloss (Schlossanlage) (max. 1,89m) - Dörzbach-St. Wendel zum Stein, St. Wendel 1, 2, St. Wendel zum Stein (Kapelle) (max. 0,15m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dörzbach, Alte Klepsauer Straße 1, Dörzbach (max. 2,01m) - Dörzbach, Goldbachstraße 6, 6/1, Zur Krone (Gasthof) (max. 0,13m) - Dörzbach, Schloß 1, 2, 2/1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, Schloss Eyb (Schlossanlage) (max. 4,17m) - Dörzbach-Meißbach, Am Schloß 1, "Hofäcker", Palmsches Schloss (Schlossanlage) (max. 2,31m) - Dörzbach-St. Wendel zum Stein, St. Wendel 1, 2, St. Wendel zum Stein (Kapelle) (max. 1,67m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dörzbach

Gewässername:

Hauptname:

- Forellenbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Forellenbach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Goldbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hohebach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hohebach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kiesgraben (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kiesgraben (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Laibach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Meißbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Ösenklinge (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Ösenklinge (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

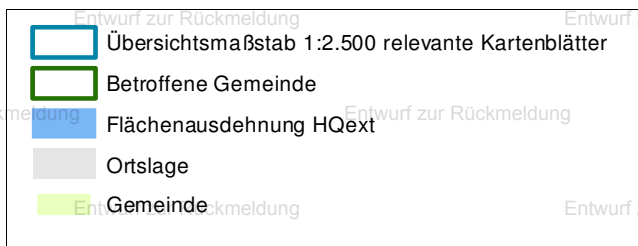
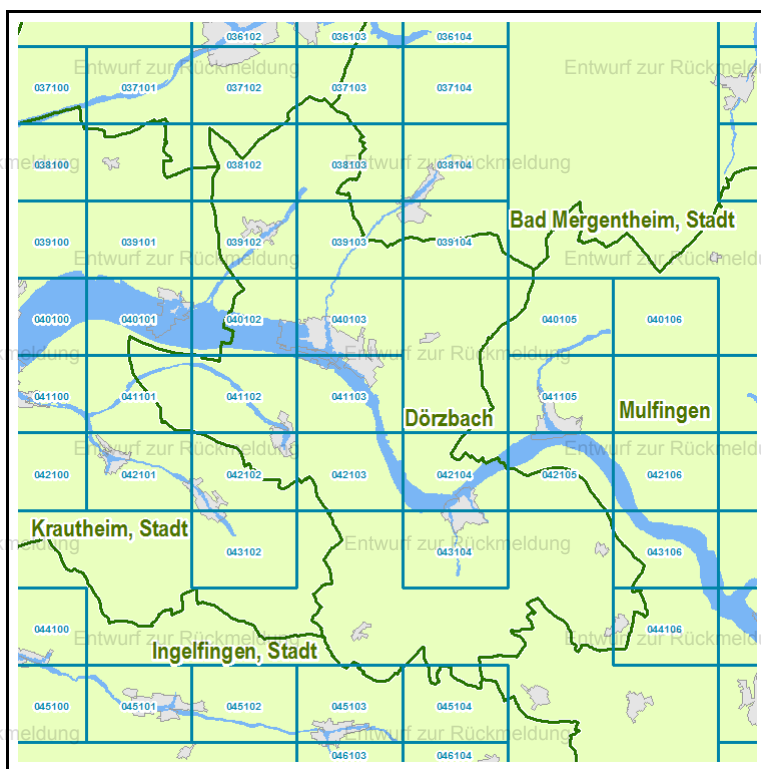
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dörzbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

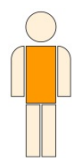
Zusammenfassung für die Stadt Forchtenberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Forchtenberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Forchtenberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Ernsbach, Kocher (auch: Schwarzer Kocher), Kupfer, Sall und Wülfinger Bach (auch: Wegseitengraben) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten). Nach Angaben der Stadt hat Forchtenberg derzeit eine geringere Einwohnerzahl als im Hochwassersteckbrief angegeben. Eine Überprüfung der Einwohnerzahl und der bei Hochwasser betroffenen Personen steht noch aus.

In der Stadt Forchtenberg bestehen entlang des Ernsbach, des Kochers, der Kupfer und in geringem Umfang entlang des Wülfinger Bachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in geringem Umfang Siedlungsflächen in der Ortslage Forchtenberg entlang der Straßen Im Kupfertal, Bahnhofstraße bzw. Am Bahnhof und Öhringer Straße (L1048), in der Ortslage Ernsbach entlang der Straßen Mühlgasse und der Sausenwiesen, in der Ortslage Sindringen im Bereich des Kanalwegs und des Brechdarrwegs und südöstlich der Ortslage Sindringen im Bereich der Ziegelhütte von Hochwasser betroffen. Zudem ist zwischen den Ortslagen Forchtenberg und Neuwülfingen die K2320 (Schöntaler Straße) in Teilbereichen nicht mehr befahrbar. Dabei sind bis zu 1100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die beschriebenen Überflutungsflächen deutlich weiter aus. Zudem sind Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in der Ortslage Forchtenberg entlang des Mühlwegs, der Schöntaler Straße (K2320) und bei HQ_{extrem} entlang der Öhringer Straße (L1048), in der Ortslage Neuwülfingen entlang der Geschwister-Scholl-Straße, in der Ortslage Ernsbach entlang der Forchtenberger Straße, der Mühlgasse und

bei einem HQ_{extrem} entlang der Brunnensteige sowie der Marktstraße und in der Ortslage Sindringen entlang der Jagsthäuser Straße (L1050) und der Unteren Straße mit einer Überflutung zu rechnen. Dabei ist die Querung des Kochers über die L1050 in der Ortslage Sindringen nicht mehr möglich und bei einem HQ_{extrem} sind die übergeordneten Straßen L1048 (Öhringer Straße, Ortslage Forchtenberg), L1050 (Jagsthäuser Straße, Ortslage Sindringen), L1045 (Ortslage Sindringen und Stadtgrenze zu Öhringen und Zweiflingen) in Teilbereichen von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 630 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 300 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 30 Personen aufgrund der Überflutungstiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Insbesondere entlang der Kupfer sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen entlang und einschließlich der Öhringer Straße (L1048) in der Ortslage Forchtenberg von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Für die FFH-Gebiete¹ „Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald“ und „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“² und das EU-Vogelschutzgebiet³ „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Forchtenberg sind die Wasserschutzgebiete „WSG Allmend, Ernsbach“ (Zonen I/II und III), „WSG Archenbrunnen, Eichach“ (Zonen I/II und III), „WSG Kochertalaue, Forchtenberg“ (Zonen I/II und III) und „Oberes Tal, Sindringen“ (Zone I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Forchtenberg bezieht ihr Trinkwasser über die NOW Nordostwasserversorgung (Fernwasserversorgung), somit ist die Wasserversorgung von Seitens der Stadt Forchtenberg auch im Hochwasserfall sichergestellt. Nach Angaben der Stadt hat die NOW u.a. Brunnen in den Wasserschutzgebieten „WSG Kochertalaue, Forchtenberg“ und „Oberes Tal, Sindringen“ zur Trinkwassergewinnung gepachtet. Auch wenn die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} bzw. HQ_{100} betroffen sind, wird für beide WSG ein geringes Risiko angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die NOW die betroffenen Kommunen auch im Hochwasserfall mit Trinkwasser versorgen kann. Im Wasserschutzgebiet „WSG Allmend, Ernsbach“ sind die relevanten Anlagen (Zone I) zur Trinkwasserförderung ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor welche Kommunen aus diesem WSG ihr Trinkwasser beziehen. Für die drei WSG „WSG Kochertalaue, Forchtenberg“, „Oberes Tal, Sindringen“ und „WSG Allmend, Ernsbach“ wird aufgrund ihrer Betroffenheit im Hochwasserfall ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Zweiflingen bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Archenbrunnen, Eichach“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Forchtenberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Forchtenberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Forchtenberg nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁵ sind in Forchtenberg nicht von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

In Forchtenberg sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁶ Die Kirche ehem. St. Michael (Schöntaler Straße 9, Forchtenberg) und das Museum in der Stadtmühle (Jagsthäuserstr. 5, Sindringen) sind ab einem HQ_{10} und das Heimatmuseum in der Pachthofscheuer (Marktplatz 13, Ernsbach) ist ab einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern in der Schöntaler Straße 9 bzw. in der Jagsthäuserstr. 5 ein mittleres Risiko und dem Kulturgut am Marktplatz 13 ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Forchtenberg bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), entlang der Straßen Am Bahnhof und Im Kupfertal sowie in der Ortslage Sindringen zwischen dem Kocher und dem EVS-Kanal in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die betroffenen Flächen weiter aus. Zudem sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Neuwülfigen südlich der L1045 und westlich der K3220 (Schöntaler Straße), in der Ortslage Ernsbach entlang der Carl-Arnold-Straße und in der Ortslage Sindringen nördlich der L1045 in stärkerem Umfang von Überschwemmungen betroffen. Insgesamt muss in der Stadt Forchtenberg bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 21 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 26 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Im Spitz 4) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Zwei weitere Kulturgüter (Jagsthäuserstr. 5 und Marktplatz 13) wurden nachträglich als Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Schöntaler Straße 9) wurde auf mittel herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt. Zudem wurden von der Stadt Forchtenberg im Rahmen der Rückmeldungen das Teehäusle (Schöntalerstr. 3, Forchtenberg) und die Alte Mühle (Mühlstraße 14, Ernsbach) als Kulturgüter gemeldet. Diese wurden durch das LAD als nicht landesweit relevant eingestuft.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Forchtenberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Forchtenberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Kochers und der Kupfer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Forchtenberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Forchtenberg bzw. durch die Eigentümer (Privatpersonen)) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Forchtenberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Forchtenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau des bestehenden Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1045, der L1048, der L1050 und der K2320.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Der Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung ist bis 2015 geplant (optionale Maßnahme). Die bis 2015 aktualisierten und neuen Alarm- und Einsatzpläne werden nach Fertigstellung in FLIWAS eingearbeitet. Mit FLIWAS sollen Einsätze in den Stadtteilen Forchtenberg, Ernsbach und Sindringen künftig ab 2015 geleitet werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Stadt vorgesehen, Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Stadt prüft derzeit ob die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen entsprechen. Regelmäßig unterhalten der Hochwasserschutzanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Der Stadt liegt ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Alarm-, Einsatz- und Instandhaltungsplan Kocher und Kupfer in Forchtenberg) vor. Eine Anpassung an die HWGK soll bis 2015 erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Wie von der Stadt vorgesehen, Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die relevanten Kulturgüter im Eigentum der Stadt (ehem. St. Michael, Schöntaler Straße 9, Forchtenberg, Mueseum in der Stadtmühle, Jagsthäuserstraße 5, Forchtenberg-Sindringen und Heimatmuseum in der Pachthofscheuer, Marktplatz 13, Forchtenberg-Ernsbach). Prüfung ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung erforderlich ist.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

In der Stadt Forchtenberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gebiet der Stadt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant. Die Stadt plant eine Optimierung vorhandener Schutzmaßnahmen (keine Hochwasserrückhaltebecken).

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist für die Stadt derzeit nicht relevant, da die notwendigen Voraussetzungen (wie z.B. Planungs- und Genehmigungsverfahren oder eine sichergestellte Finanzierung) für die Umsetzung des bestehenden Konzepts nicht gegeben sind. Die Stadt plant die Umsetzung des Konzepts (Alarm-, Einsatz- und Instandhaltungsplan Kocher und Kupfer in Forchtenberg) bis 2015.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung (NOW Nordostwasserversorgung) erfolgt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Forchtenberg**

Schlüssel 8126028
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.314		
Summe betroffener Einwohner	110	300	630
0 bis 0,5m*	100	200	300
0,5 bis 2,0m*	10	100	300
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.809,26 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	244	62	128	54	304	34	179	91	336	26	106	204
Siedlung	3	1	1	1	10	3	6	1	15	3	8	4
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	21	6	13	2	26	3	14	9
Verkehr	3	1	1	1	7	2	4	1	11	3	5	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	2	3	1	10	2	6	2	11	1	4	6
Landwirtschaft	160	50	105	5	184	15	136	33	198	11	64	123
Forst	25	5	12	8	28	4	11	13	31	4	9	18
Gewässer	44	2	5	37	44	2	3	39	44	1	2	41
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald - Kupfer- und Forellental - Ohrntal und Kochertal bei Sindringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald - Kupfer- und Forellental - Ohrntal und Kochertal bei Sindringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald - Kupfer- und Forellental - Ohrntal und Kochertal bei Sindringen
 EG-Vogelschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Kocher mit Seitentälern 	<ul style="list-style-type: none"> - Kocher mit Seitentälern 	<ul style="list-style-type: none"> - Kocher mit Seitentälern
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Allmend, Ernsbach (Zone I / II) - WSG Allmend, Ernsbach (Zone III) - WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone I / II) - WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone III) - WSG Kochertalau, Forchtenberg (Zone I / II) - WSG Kochertalau, Forchtenberg (Zone III) - WSG Oberes Tal, Sindringen (Zone I / II) - WSG Oberes Tal, Sindringen (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Allmend, Ernsbach (Zone I / II) - WSG Allmend, Ernsbach (Zone III) - WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone I / II) - WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone III) - WSG Kochertalau, Forchtenberg (Zone I / II) - WSG Kochertalau, Forchtenberg (Zone III) - WSG Oberes Tal, Sindringen (Zone I / II) - WSG Oberes Tal, Sindringen (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Allmend, Ernsbach (Zone I / II) - WSG Allmend, Ernsbach (Zone III) - WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone I / II) - WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone III) - WSG Kochertalau, Forchtenberg (Zone I / II) - WSG Kochertalau, Forchtenberg (Zone III) - WSG Oberes Tal, Sindringen (Zone I / II) - WSG Oberes Tal, Sindringen (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	-

* Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Forchtenberg, Schöntaler Straße 9, Forchtenberg, ehem. St. Michael (Kirche) (max. 1,29m)	- Forchtenberg, Im Spitzen 4, Forchtenberg (max. 2,05m) - Forchtenberg, Schöntaler Straße 9, Forchtenberg, ehem. St. Michael (Kirche) (max. 2,07m)	- Forchtenberg, Im Spitzen 4, Forchtenberg (max. 2,73m) - Forchtenberg, Schöntaler Straße 9, Forchtenberg, ehem. St. Michael (Kirche) (max. 2,76m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Forchtenberg

Gewässername:

Hauptname:
- Ernsbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kocher (TBG 471-2)

Nebename:
- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kupfer (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kupfer (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Sall (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Wülfinger Bach (TBG 471-2)

Nebename:
- Wegseitengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

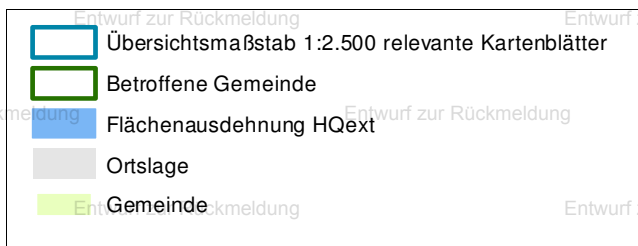
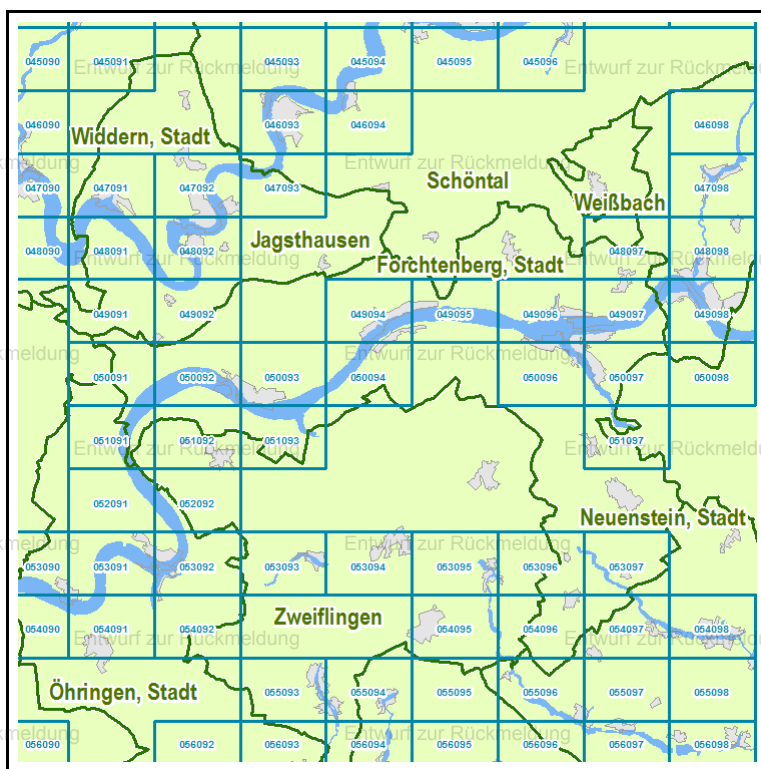
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Forchtenberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Ingelfingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Ingelfingen

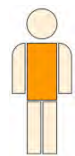
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ingelfingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Für die Gewässer EVS-Kanal, Innere Klinge, Kocher (auch Schwarzer Kocher), Langenbach, Österbach und Schulklingenbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für die Gewässer Himmelsklinge, Krautheimer Tal, Sindelbach und Tadle basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Ingelfingen bestehen entlang der Gewässer Kocher, EVS-Kanal, Österbach, Langenbach, Sindelbach, Himmelsklinge, Krautheimer Tal und Tadle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortslagen Ingelfingen, Hermuthausen, Diebach Stachenhausen, Dörrenzimmern und Eberstal von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf etlichen bebauten Grundstücken in der Ortslage Diebach entlang der Langenbachstraße und des Sauerwegs, in der Ortslage Stachenhausen entlang der L515 (Oberginginsbacher Straße) und der K2381, in der Ortslage Dörrenzimmern entlang der Gemeindestraße Kirchplatz und in der Ortslage Eberstal entlang der K2316 (Krautheimer Straße) mit Hochwasser zu rechnen. zusätzlich sind Teilflächen der L515 (Oberginginsbacher Straße) in der Ortslage Stachenhausen, der K2381 (Eberstaler Straße) in der Ortslage Dörrenzimmern und der K2316 (Krautheimer Straße) in der Ortslage Eberstal überflutet. Dabei sind ca. 90 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 80) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Ingelfingen sind Siedlungsflächen südlich der Gemeindestraßen Am Breter, Auweg und Schloßstraße (K2382) und nördlich der Gemeindestraßen Christian-Kraft-Straße und Gemünderstraße von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Criesbach sind zusätzlich Grundstücke entlang der Gemeindestraßen Ingelfinger Straße, An der Kelter, Austraße und Teichstraße und südlich davon liegende Siedlungsflächen überflutet. Zudem sind in der Ortslage Hermuthausen Siedlungsflächen entlang der L1022 (Hauptstraße) und der Lindenstraße, in der Ortslage Diebach Siedlungsflächen zwischen den Gemeindestraßen Sauerweg/Langenbachstraße und Triebweg/Wiesweg, in der Ortslage Dörrenzimmern Siedlungsflächen entlang des Diebacher Wegs und in der Ortslage Eberstal südlich der Gemeindestraßen Mühlweg/Am Brunnenberg/In den Mühlwiesen und nördlich der K2381 (Sindelbachstraße/Schönenbergstraße). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind durch den Kocher Teilflächen der L1045 zwischen den Ortslagen Niedernhall und Nagelsberg, und ein Teilbereich der K2382 in der Ortslage Ingelfingen und der K2318 in der Ortslage Criesbach überflutet. Durch den Österbach ist in der Ortslage Hermuthausen ein Teilbereich der L1022 (Hauptstraße) und der K2301 betroffen. Durch die Gewässer Sindelbach und Krautheimer Tal ist in der Ortslage Stachenhausen ein Teilbereich der L515 (Oberginsbacher Straße), in der Ortslage Dörrenzimmern Teilbereiche der K2381 (Eberstaler Straße) und in der Ortslage Eberstal Teilbereiche der K2316 (Krautheimer Straße/Sindelbachstraße) in stärkerem Umfang von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Eberstal ist zudem auf einem Teilbereich der K2381 (Sindelbachstraße) mit Hochwasser zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 610 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.550 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 600 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 800 Personen. Aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern sind bei einem HQ_{100} ca. 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 150 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Nach Angaben der Stadt Ingelfingen kann es durch Überlastung eines Durchlasses auf einem Teilbereich der K2381 zwischen den Ortslagen Dörrenzimmern und Eberstal und auf der Gemeindestraße zwischen den Ortslagen Diebach und Crispenhofen durch Zusetzen zweier Geröllfänge zu Überflutungen kommen. Nach Angaben der Stadt Ingelfingen ist zudem in der Ortslage Diebach durch Überlastung einer Verrohrung mit Überflutungen im Bereich der Langenbachstraße zu rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

In Ingelfingen ist bei einem HQ_{extrem} ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie¹ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Der Betrieb Reisser – Schraubentechnik GmbH befindet sich in der Fritz-Müller-Str. 10 in Ingelfingen. Für diesen IVU-Betrieb wird ein Risiko lokaler Folgewirkungen durch wassergefährdende oder gefährliche Stoffe außerhalb des Betriebsgeländes angenommen. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb wird deshalb als mittel eingestuft.

Auf dem Gebiet der Stadt Ingelfingen liegt anteilig das von einem HQ₁₀ betroffene FFH-Gebiet² „Jagsttal Dörzbach-Krauthcim“ und die von einem HQ₁₀ betroffenen EU-Vogelschutzgebiete³ „Jagst mit Seitentälern“ und „Kocher mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Ingelfingen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Au/Löhle, Ingelfingen“ (Zonen I/II und III), „WSG Endbergquellen, Crispenhofen“ (Zone III) und „WSG Haunold, Niedernhall“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Ingelfingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Au/Löhle, Ingelfingen“. Nach Angaben der Stadt Ingelfingen sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets gegen ein HQ₁₀ geschützt. Es besteht für die Stadt jedoch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) als Ersatzversorgung. Dadurch ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Stadt Niedernhall bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Haunold, Niedernhall“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert. Nach Angaben der Gemeinde Weißbach bezieht die NOW Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Endbergquellen, Crispenhofen“. Auch wenn die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für das WSG ein geringes Risiko angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die NOW die betroffenen Kommunen auch im Hochwasserfall mit Trinkwasser versorgen kann.

Für die Badestelle⁴ nach EU-Badegewässerrichtlinie Badensee Diebach⁵ in Ingelfingen wird das Risiko als gering eingestuft, da Schadstoffeinträge z.B. durch IVU-Betriebe unwahrscheinlich sind. Eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis ist derzeit nicht durch die untere Gesundheitsbehörde Landratsamt Hohenlohekreis vorgesehen (siehe Maßnahme R23).

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Die Badestelle Badensee Diebach wurde nachträglich in Absprache mit dem RP Stuttgart als betroffen eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Durch Hochwasserereignisse sind in Ingelfingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

In Ingelfingen sind vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁶ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Zollhaus in Ingelfingen (Christian-Bürkert-Straße 8, Ingelfingen), das Evangelische Pfarramt in Dörrenzimmern (Kirchplatz 9, Dörrenzimmern) und die evangelische Kirchengemeinde Kilianskirche (Kirchplatz 1, Dörrenzimmern) sind ab einem HQ_{10} und die Mariannenvorstadt in Ingelfingen (Kelterweg 1,3, Ingelfingen) ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut Zollhaus ein großes Risiko, den Kulturgütern Mariannenvorstadt und evangelisches Pfarramt ein mittleres Risiko und dem Kulturgut Kilianskirche ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern EVS-Kanal, Kocher, Langenbach, Sindelbach und Tadle sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen (weniger als 5 ha). Dies betrifft insbesondere Flächen südlich der Ortslage Criesbach (Fritz-Müller-Straße/Keltenstraße) und südlich der K2381 (Eberstaler Straße) in der Ortslage Dörrenzimmern. Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Am Kocher sind zusätzlich Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der L1045 im Bereich der Künzelsauer Straße und an der Gemeindegrenze zu Niedernhall sowie an der Lipfersberger Straße von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Stachenhausen ist auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Karl-Schwarz-Straße, in der Ortslage Eberstal an der Jäuchernstraße mit Hochwasser zu rechnen. Bei selteneren Hochwasserereignissen ist zudem die Kläranlage westlich der Ortslage Diebach betroffen (bei HQ_{100} ca. 13 ha und bei HQ_{extrem} etwa 25 ha).

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden in Ingelfingen die Kulturgüter Friedhofskapelle St. Anna (Criesbacher Str. 30, Ingelfingen) und das Stadtarchiv im Unteren Schloss (Schloßstraße 12, Ingelfingen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Ein weiteres Kulturgut (Kirchplatz 1) wurde nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Die Risikobewertung für das Evangelische Pfarramt in Dörrenzimmern (Kirchplatz 9, Dörrenzimmern) wurden auf mittel herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Entlang des Kochers sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen südlich der Ortslage Criesbach (Fritz-Müller-Straße/Keltenweg) durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} bzw. teilweise auch bis zu einem HQ_{extrem} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind diese Flächen und der beschriebene IVU-Betrieb Reisser – Schraubentechnik GmbH von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden vereinzelte Wohngebäude entlang der Christian-Bürkert-Straße in der Ortslage Ingelfingen im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere des IVU-Betriebs soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ingelfingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ingelfingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ingelfingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart und durch die Stadt Ingelfingen) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ingelfingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Ingelfingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Die Stadt plant ab dem Jahr 2015 eine Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Es ist geplant, ein Informationsblatt an die unmittelbar betroffenen Betriebe und Haushalte herauszugeben und dieses auch im Internet einzustellen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung des bestehenden örtlichen Alarmplans im Sinne einer Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der überörtlichen Ebene, Betreiber IVU-Betrieb), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1045, der K2382, der K2318, der L1022, K2301, der L515, der K2381 und der K2316.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre). Die Verdolungen der Außengebietsableitungen einschließlich der Geröllfänge, die in die öffentlichen Gewässer eingeleitet werden, werden bereits regelmäßig geprüft und gesäubert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der Hochwasserschutzeinrichtungen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19712 u. DIN 19700).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise, Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz und weitere Darstellungen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wie von der Stadt vorgesehen, im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für die Stadt liegt eine hochwassersichere Ersatzversorgung für das Wasserschutzgebiet "WSG Au/Löhle, Ingelfingen" vor. Prüfung/Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt auf Grundlage der HWGK.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter (Mariannenvorstadt, Ingelfingen, Kelterweg 1, 3, Zollhaus, Ingelfingen, Christian-Bürkert-Straße 8 sowie ggf. Ingelfingen-Dörrenzimmern, Kirchplatz 1, Evangelische Kirchengemeinde Kiliankirche falls diese im Eigentum der Stadt ist), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	K

In der Stadt Ingelfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzzeineinrichtungen: Nach Angaben der Stadt ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Konzept Hochwasserschutzmaßnahme am Kocher im Bereich von Criesbach (Länge ca. 700 m) zum Schutz der Ortslagen Ingelfingen, Criesbach und Niedernhall soll bis zum Jahr 2014 an die HWGK angepasst werden. Die Zuständigkeiten für diese Maßnahmen sind noch zwischen der Kommune und dem Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart zu klären. Die Stadt beabsichtigt eine Untersuchung der HRB im Zuständigkeitsbereich der Stadt und eine Machbarkeitsuntersuchung zum Hochwasserschutz in Hermuthausen, Diebach und Stachenhausen. Es liegen keine Informationen vor, wann dieses Konzept geplant ist. Die Maßnahme ist damit derzeit für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Zuständigkeiten für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslagen Ingelfingen, Criesbach und Niedernhall sind noch zwischen der Kommune und dem Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart zu klären. Die Maßnahme ist damit derzeit für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Evangelisches Pfarramt, Ingelfingen, Kirchplatz 9, Dörrenzimmern) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Stadt Ingelfingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegt durch die NOW eine hochwassersichere Ersatzversorgung für das Wasserschutzgebiet "WSG Au/Löhle, Ingelfingen" vor. Die Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt auf Grundlage der HWGK ist damit nicht erforderlich.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Ingelfingen**

Schlüssel 8126039
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.024		
Summe betroffener Einwohner	90	610	1.550
0 bis 0,5m*	80	400	600
0,5 bis 2,0m*	10	200	800
tiefer 2,0m*	0	10	150

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.647,91 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	98	33	43	22	156	44	83	29	205	44	79	82
Siedlung	5	3	1	1	19	10	8	1	35	12	15	8
Industrie und Gewerbe	5	3	1	1	13	4	8	1	25	4	13	8
Verkehr	5	2	2	1	10	4	5	1	16	4	8	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	1	5	1	7	1	5	1	9	1	5	3
Landwirtschaft	48	20	26	2	76	20	49	7	87	18	31	38
Forst	12	3	5	4	15	4	5	6	17	4	4	9
Gewässer	16	1	3	12	16	1	3	12	16	1	3	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern - Kocher mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern - Kocher mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern - Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Au / Löhle, Ingelfingen (Zone I / II) - WSG Au / Löhle, Ingelfingen (Zone III) - WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone III) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone I / II) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone III)	- WSG Au / Löhle, Ingelfingen (Zone I / II) - WSG Au / Löhle, Ingelfingen (Zone III) - WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone III) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone I / II) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone III)	- WSG Au / Löhle, Ingelfingen (Zone I / II) - WSG Au / Löhle, Ingelfingen (Zone III) - WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone III) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone I / II) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Reisser- Schraubentechnik (GmbH) Fritz-Müller-Str. 10 74653 Ingelfingen (WSP** 206,49m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Ingelfingen, Christian-Bürkert-Straße 8 (Zollhaus) (max. 0,39m) - Ingelfingen, Kirchplatz 9, Dörrenzimmern (max. 0,29m)	- Ingelfingen, Christian-Bürkert-Straße 8 (Zollhaus) (max. 1,33m) - Ingelfingen, Kirchplatz 9, Dörrenzimmern (max. 0,38m)	- Ingelfingen, Christian-Bürkert-Straße 8 (Zollhaus) (max. 2,38m) - Ingelfingen, Criesbacher Straße 30, St. Anna (Friedhofskapelle) (max. 0,27m) - Ingelfingen, Kelterweg 1, 3, Mariannenvorstadt (Vorstadt) (max. 2,52m) - Ingelfingen, Kirchplatz 9, Dörrenzimmern (max. 0,45m) - Ingelfingen, Schloßstraße 12, Unteres Schloß (max. 1,38m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ingelfingen

Gewässername:

Hauptname:

- EVS-Kanal (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Himmelsklinge (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Innere Klinge (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Krautheimer Tal (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Langenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Österbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schulklingenbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sindelbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sindelbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Tadle (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

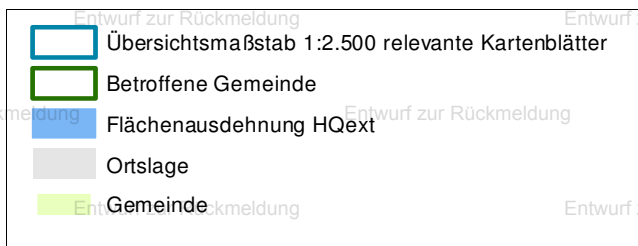
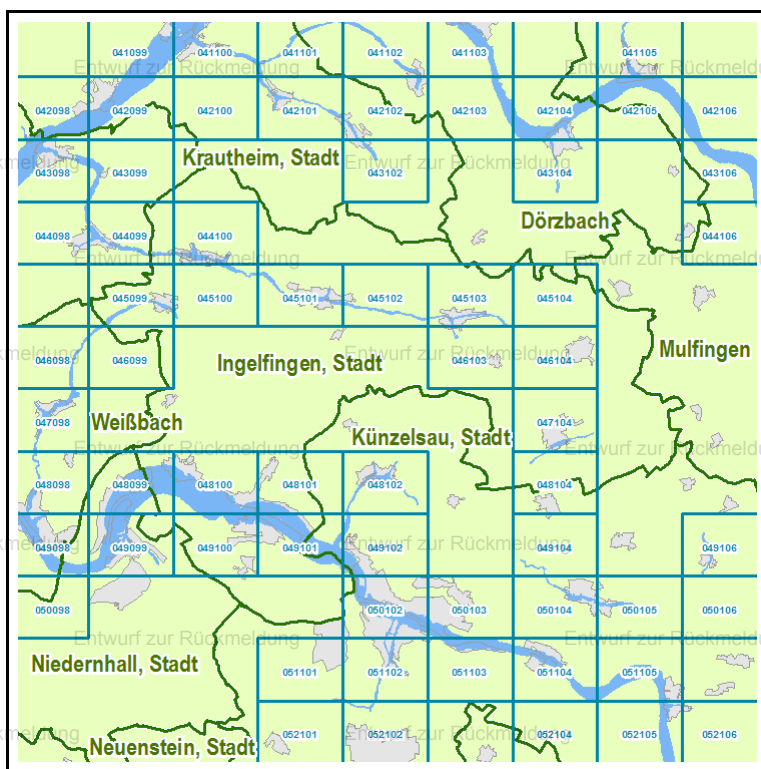
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ingelfingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Krautheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Krautheim

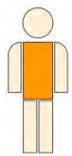
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Krautheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Erlenbach, Ginsbach, Laibach, Märzenbach, Meßbach, Mühlkanal Ortslage Altkrautheim, und Talgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Jagst, Klingenbach Ortslage Krautheim und Klingenbach Ortslage Gommersdorf auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Krautheim bestehen insbesondere entlang des Erlenbachs, des Ginsbachs, der Jagst, des Laibachs und des Märzenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls in geringem Umfang betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Meßbachs, des Mühlkanals Ortslage Altkrautheim und des Talgrabens.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind entlang des Erlenbachs, des Ginsbachs, des Märzenbachs, der Jagst, dem Talgraben und dem Laibach vereinzelt Siedlungsflächen unter anderem in den Ortslagen Oberndorf, Neunstetten, Oberginsbach, Unterginsbach und Altkrautheim überflutet. Im Besonderen ist dabei die Ortslage Klepsau betroffen. Hier sind zahlreiche bebaute Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang der Jagst sowohl im Bereich der Linden- und Bachstraße, als auch entlang des Talgrabens im Bereich der Winzerstraße und Am Bahndamm sowie entlang des Laibachs im Bereich der Laibacher Straße (K2313) und der kommunalen Dörzbacher Straße von Überflutungen betroffen. Dabei ist auf Teilbereichen der Dörzbacher Straße (L1025) und der Laibacher Straße (K2313) mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 220 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 200) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil

der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus, so dass zahlreiche Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in den Ortslagen betroffen sind. Diese befinden sich u.a. in der Ortslage Unterginsbach im Bereich des Bachwegs, der Brunnengasse und der Märzenbachstraße, in der Ortslage Oberginsbach insbesondere im Bereich der Kirchstraße und in der Ortslage Klepsau ab HQ_{100} im Bereich der Stichelstraße und bei HQ_{extrem} entlang und einschließlich der Dörzbacher Straße (L1025). Eine Evakuierung der betroffenen Personen in der größtenteils überfluteten Ortslage Klepsau ist spätestens bei HQ_{extrem} nicht mehr über reguläre Verkehrswege möglich. Ab einem HQ_{100} ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der Krautheimer Straße (L515) einschließlich angrenzender Siedlungsflächen und kommunaler Verkehrswege in Neunstetten, der K2378 zwischen den Ortslagen Neunstetten und Assamstadt, der L1025 östlich der Ortslage Klepsau an der Stadtgrenze zu Dörzbach und der Eberstaler Straße (K2316) sowie der Ginsbacher Straße (L515) einschließlich angrenzender Siedlungsflächen und kommunaler Verkehrswege in der Ortslage Altkrautheim zu rechnen. Dabei ist die Ortslage Altkrautheim nicht mehr von der Ortslage Krautheim zu erreichen. Des Weiteren ist eine Querung des Meißbachs über die Ginsbacher Straße (L515) eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich. Ab einem HQ_{extrem} sind darüber hinaus Siedlungsflächen in Gommersdorf entlang der L1025, sowie Teilbereiche der L1025 in Gommersdorf und südwestlich von Gommersdorf an der Stadtgrenze zu Schöntal betroffen. Zudem muss auch in der Ortslage Krautheim sowohl im Bereich der kommunalen Straßen In der Au und Altkrautheimer Straße auf Siedlungs- und Verkehrsflächen als auch auf Teilbereichen der L515 (Neue Straße) mit Überflutungen gerechnet werden. Des Weiteren ist die L1025 zwischen den Ortslagen Krautheim und Klepsau nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 390 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 760 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 350 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang des Erlenbachs, des Ginsbachs, der Jagst, des Märzenbachs und des Mühlkanal Ortslage Altkrautheim sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in geringem Umfang weitere Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Oberndorf am Teichweg, in der Ortslage Altkrautheim im Bereich der Ginsbacher Straße (L515) und in der Ortslage Klepsau im Bereich des Auwegs, der Lindenstraße und der Bachstraße sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen maßgeblich in der Ortslage Krautheim entlang des Uferwegs und Teilbereiche der Kläranlage südwestlich der Ortslage Gommersdorf von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in

geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

In Krautheim ist bei einem HQ_{extrem} ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie¹ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Dieser Betrieb REMONDIS Industries Service GmbH & Co. KG hat seine Niederlassung in der Austr. 5 in der Ortslage Krautheim. Bei einer Betroffenheit des Betriebs kann von räumlich eng begrenzten Folgewirkungen für die Umwelt ausgegangen werden. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb kann deshalb als gering eingestuft werden.

Für das FFH-Gebiet² „Jagsttal Dörzbach - Krautheim“ und das EU-Vogelschutzgebiet³ „Jagst mit Seitengewässern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In dem Gebiet der Stadt Krautheim sind die Wasserschutzgebiete „GEM: WSG Windischbuch-Neustetten-Oberndorf“ (Zonen I/II und III), „WSG AU/Lange Hofäcker, Dörzbach/Klepsau“ (Zonen I/II und III), „WSG Jagstlaue, Krautheim“ (Zonen I/II und III) und „WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach“ (Zone I/II) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und das WSG „WSG Argenbrunnen, Altkrautheim“ (Zone I/II) von HQ_{extrem} betroffen. Für die betroffenen Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei allen WSG mit Ausnahme des „WSG Argenbrunnen, Altkrautheim“ bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen sind, wird für alle WSG mit Ausnahme des „WSG Argenbrunnen, Altkrautheim“ ein mittleres Risiko angenommen. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Argenbrunnen, Altkrautheim“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb eines HQ_{extrem} liegen. Die Stadt Krautheim bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Durch Hochwasserereignisse sind in Krautheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer⁴ nach EU-Richtlinie sind in Krautheim nicht durch Hochwasser an HWGK-Gewässern betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Krautheim sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Ab einem HQ_{100} sind das Gemeindearchiv in der Kirchgasse 1 und das Gemeindearchiv in der Kirchstraße 6 von Hochwasserereignissen betroffen.

Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Jagst sind vor allem Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Ortslage Krautheim im Bereich der L515 (Neue Straße), der Altkrautheimer Straße und des Uferwegs bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen dehnen sich die betroffenen Flächen in der Ortslage Krautheim deutlich aus und umfassen maßgeblich bei HQ_{extrem} weitere Industrie- bzw. Gewerbefläche entlang der Altkrautheimer Straße, der Jagststraße und der L1025 (Götzstraße und Klepsauer Straße). Zudem sind im Westen der Ortslage Klepsau Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Stichelstraße ab einem HQ_{100} mit Hochwasser betroffen. Neben Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind ebenfalls ab einem HQ_{100} Teilbereiche der Kläranlage westlich der Ortslage Neunstetten am Erlenbach und maßgeblich ab HQ_{extrem} Bereiche der Kläranlage in der Ortslage Krautheim an der Neuen Straße (L515) und der Kläranlage südwestlich der Ortslage Gommersdorf betroffen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Risiko durch den Eintrag von Abwasser in die Gewässer. Durch Hochwasserschutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Kraut-

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden drei Kulturgüter (Kirchgasse 1, Kirchstraße 6 und Gustav-Meyer-Zentrum 2) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für zwei Kulturgüter (Ga, Kirchgasse 1 und GA, Kirchstraße 6) wurden auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

heim und die Teilbereiche der Kläranlage südwestlich der Ortslage Gommersdorf in geringem Umfang bis zu einem HQ₁₀₀ geschützt (siehe Kapitel Menschliche Gesundheit).

Insgesamt muss in der Stadt Krautheim bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 4 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf 6 ha und bei einem Extremereignis auf 16 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den Industrie- und Gewerbegebieten der Ortslage Krautheim soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Krautheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Krautheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen insbesondere den Ortslagen Krautheim, Altkrautheim und Klepsau sowie die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Krautheim gelegt werden. Dabei ist auch das Extremereignis zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Krautheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Stadt Krautheim bzw. den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Krautheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Krautheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK. Einbindung weiterer relevanter Akteure (u.a. bereits integriert: Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer, sowie Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen (Kulturgüter) für den Hochwasserfall, Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L515, der L1025, der K2313, der K2316 und der K2378</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Laut Angaben der Kommune ist der Hochwasserschutz durch das HRB Unterginsbach sehr gering und das Kosten-Nutzenverhältnis im Falle einer Ertüchtigung nicht angemessen. Prüfauftrag, ob im Rahmen der Krisenmanagementplanung eine Anpassung des HRB Unterginsbach an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) sinnvoll ist. Für die weiteren Hochwasserschutzanlagen besteht kein weiterer Handlungsbedarf, die Unterhaltung der Bauwerke ist fortlaufend durchzuführen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Nach Angaben der Kommune sollen im Baugebiet -Straßenäcker- in der Ortslage Klepsau nach Änderung des Bebauungsplans Dachflächen und Oberflächenwässer versickert werden können. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Krautheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Für das HRB Unterginsbach liegt eine sicherheitstechnische Überprüfung vor. Da eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken derzeit nicht vorgesehen ist, ist die Maßnahme dennoch nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt. Die Aufstellung von Notfallplänen erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Kulturgut, Kirchstraße 6, Oberginsbach, Gemeindearchiv, Kirchstraße 6, Oberginsbach, Gustav-Meyer-Zentrum 2, Krautheim, Kulturgut, Kirchgasse 1, Altkrautheim und Gemeindearchiv, Kirchgasse 1, Altkrautheim) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Stadt Krautheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt werden Rechtsverordnungen genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Krautheim**

Schlüssel 8126045
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.840		
Summe betroffener Einwohner	220	390	760
0 bis 0,5m*	200	350	400
0,5 bis 2,0m*	20	40	350
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.290,06 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	339	169	137	33	387	85	263	39	443	59	217	167
Siedlung	8	6	1	1	16	11	4	1	27	10	16	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	6	3	2	1	16	5	10	1
Verkehr	7	4	2	1	8	4	3	1	15	5	8	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	2	0	4	1	3	0	8	3	3	2
Landwirtschaft	263	145	114	4	297	61	229	7	316	31	169	116
Forst	22	10	10	2	24	4	17	3	28	4	8	16
Gewässer	32	1	7	24	32	1	5	26	33	1	3	29
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim
EG-Vogelschutzgebiete 		- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- GEM:WSG WINDISCHBUCH-NEUSTETTEN-OBERNDORF (Zone I / II) - GEM:WSG WINDISCHBUCH-NEUSTETTEN-OBERNDORF (Zone III) - WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone I / II) - WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone III) - WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach (Zone I / II) - WSG Jagsttalaue, Krautheim (Zone I / II) - WSG Jagsttalaue, Krautheim (Zone III)	- GEM:WSG WINDISCHBUCH-NEUSTETTEN-OBERNDORF (Zone I / II) - GEM:WSG WINDISCHBUCH-NEUSTETTEN-OBERNDORF (Zone III) - WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone I / II) - WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone III) - WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach (Zone I / II) - WSG Jagsttalaue, Krautheim (Zone I / II) - WSG Jagsttalaue, Krautheim (Zone III)	- GEM:WSG WINDISCHBUCH-NEUSTETTEN-OBERNDORF (Zone I / II) - GEM:WSG WINDISCHBUCH-NEUSTETTEN-OBERNDORF (Zone III) - WSG Argenbrunnen, Altkrautheim (Zone I / II) - WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone I / II) - WSG Au / Lange Hofäcker, Dörzbach / Klepsau (Zone III) - WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach (Zone I / II) - WSG Jagsttalaue, Krautheim (Zone I / II) - WSG Jagsttalaue, Krautheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	- REMONDIS Industries Service GmbH & Co. KG (Niederlassung Krautheim) Austr. 5 74238 Krautheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 		- Krautheim, Kirchgasse 1, Altkrautheim (k.A.) - Krautheim, Kirchgasse 1, Altkrautheim, GA Altkrautheim (k.A.) - Krautheim, Kirchstraße 6, Oberginsbach (k.A.) - Krautheim, Kirchstraße 6, Oberginsbach, GA Oberginsbach (k.A.)	- Krautheim, Gustav-Meyer-Zentrum 2, Krautheim (max. 0,10m) - Krautheim, Kirchgasse 1, Altkrautheim (max. 0,38m) - Krautheim, Kirchgasse 1, Altkrautheim, GA Altkrautheim (max. 0,38m) - Krautheim, Kirchstraße 6, Oberginsbach (max. 0,20m) - Krautheim, Kirchstraße 6, Oberginsbach, GA Oberginsbach (max. 0,20m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Krautheim

Gewässername:

Hauptname:
- Erlenbach (TBG 481-4)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Ginsbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Jagst (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Klingenbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Klingenbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Klingenbach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Klingenbach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Laibach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Märzenbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Meißbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Talgraben (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

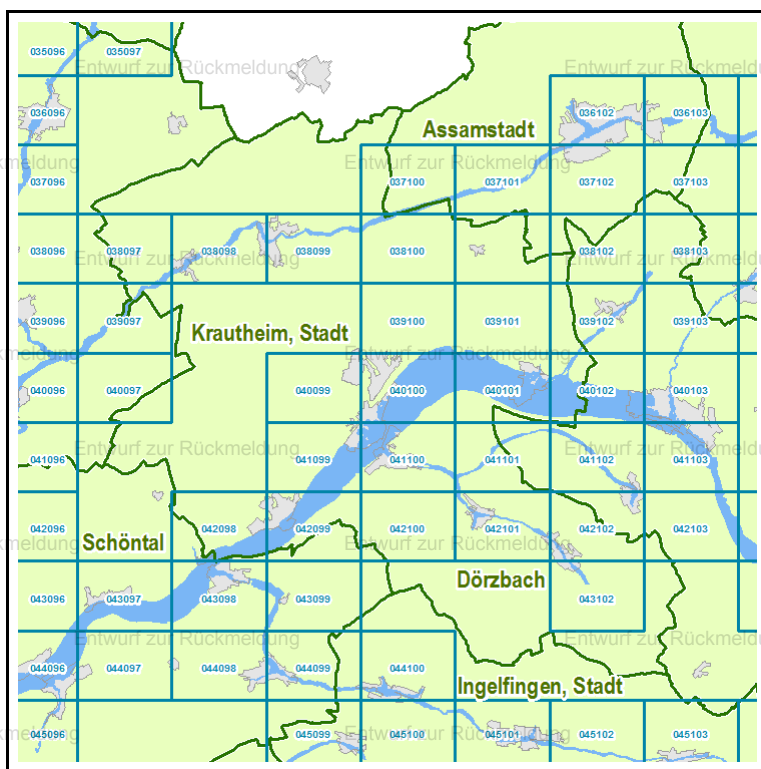
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Krautheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Künzelsau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Künzelsau

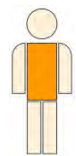
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Künzelsau bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Kocher (auch Schwarzer Kocher), Erlesbach, Heiligenbach, Stöcklesklinge, Morsbach, Künsbach (auch Bauersbach), Kemmeter Bach, Katzenklinge, Deutbach, Österbach, Füllbach, EVS-Kanal und Kupfer auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Die Angaben basieren für den Speltbach (auch Siedelbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In Künzelsau bestehen entlang des Kochers, des EVS-Kanals, des Deutbachs, des Österbachs, des Füllbachs, des Mühlkanals in Belsenberg, des Künsbachs, des Kemmeter Bachs, des Erlesbachs und des Speltbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind am Kocher Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands in der Ortslage Hofratsmühle an der Daimlerstraße und der L1045 (Morsbacher Straße), in der Ortslage Morsbach am Kocherweg und der Brühlsteige, in Kocherstetten Teilbereiche des Wasenwegs und angrenzende Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Am Kemmeter Bach ist nördlich der Ortslage Gaisbach auf Teilbereichen der B19 und in Künzelsau auf Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands entlang der Gaisbacher Straße mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Amrichshausen kommt es im gesamten Verlauf des Deutbachs im Bereich der K2303 (Julius-Echter-Straße), des Grabenteichwegs, im Bereich des Bildstockwegs und Heidewegs, des Pfarrwegs, des Büschleswegs, des Starenwegs und der Kreuzhöhe und angrenzenden Grundstücken und Gebäuden zu Überflutungen. In der Ortslage Belsenberg und im weiteren Verlauf des Deutbachs bis zur Mündung in den Kocher sind nur vereinzelt Grundstücke im Bereich der Gewässerränder von Füllbach, Deutbach (bzw. Mühlkanal), und Österbach durch Hochwasser betroffen. Auch in der Ortslage Berndshausen sind nur in geringem Umfang Siedlungsflächen entlang des Gewässerrands des Speltbachs durch Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 100 Personen durch

Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 90) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) weiten sich die oben beschriebenen überfluteten Flächen aus. Zusätzlich ist entlang des Kochers bei der Ortslage Nagelsberg mit einer Überflutung von Teilflächen der L1045 im Verlauf der Ingelfinger Straße, der B19 im Verlauf der Mergentheimer Straße zu rechnen. Bei HQ_{100} sind in Künzelsau (Kernstadt) zusätzlich Siedlungsflächen nördlich des Mühlgrabenwegs im Bereich von Wertwiesen und Schlossmühlgasse überflutet. Bei HQ_{extrem} ist zusätzlich der Bereich nördlich der Heinz-Ziehl-Straße, der Austraße und Kirchplatz und Schlossgasse und rechtsufrig der Bereich südlich der B19 im Verlauf der Mergentheimer und Langenburger Straße und der Amrichshäuserstraße bis zum Frankenweg durch Hochwasser betroffen. Des Weiteren sind in Künzelsau durch den Kemmeter Bach Teilbereiche der L1045 im Verlauf der Stuttgarter Straße und der B19 im Verlauf der Konsul-Uebele-Straße und angrenzende Siedlungsflächen überflutet. In der Ortslage Morsbach sind zusätzlich rechtsufrig Teilbereiche der Bühlstalsteige und die zum Kocher hin liegenden Grundstücke und linksufrig Grundstücke entlang der Langen Gasse überflutet. In Kocherstetten weiten sich die Überflutungen entlang der L1045 im Bereich der Haller Straße und der Erlesbachgasse und der angrenzenden Grundstücke weiter aus. Im weiteren Verlauf sind ebenfalls Teilbereiche der L1045 durch Hochwasser betroffen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Belsenberg im großen Umfang Siedlungsflächen entlang der Heilig-Kreuz-Straße, der Herrengasse, der Rodachshofer Straße und Teilbereiche der B19 überflutet. In der Ortslage Berndshausen weiten sich die Überflutungen entlang der Nitzenhäuser Straße und des Speltbachs aus, zusätzlich ist ein Teilbereich der K2303 (Bodenhöfer Straße) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.360 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 800 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 500 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 60 Personen aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Kochers und des Speltbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zu dem großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Beim Versagen der Hochwasserschutzanlagen entlang des Kochers ist in Künzelsau (Kernstadt) die Siedlungsfläche im Bereich Lindenstraße/Aumühle/Klebweg/Am Wehr überflutet. Bei einem Versagen des HRB Siedelbach sind in Berndshausen die Siedlungsflächen entlang des Siedelbachwegs, der Nitzenhäuser Straße der K2303 (Bodenhöfer Straße) und des Speltbachwegs von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d. h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) entlang des Kochers die Befahrung der L1045 und der B19 (auch im Stadtgebiet von Künzelsau), eine Querung des Kochers in der Ortslage Morsbach, die Befahrung der K2303 in den Ortslagen Amrichshausen und Berndshausen und die Befahrung der B19 in der Ortslage Belsenberg, nicht mehr möglich ist.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Künzelsau liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet¹ „Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau“ sowie das von einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet² „Kocher mit Seitentälern“. Für das FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da aufgrund der Vorkommen von *Maculinea nausithous* und/oder *Maculinea teleius* in Auenbereichen nach Überschwemmungen die Wirtsameise der Falter aussterben können. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Künzelsau liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Prübling, Künzelsau“ (Zonen I/II und III) und „WSG Wasen, Kocherstetten“ (Zone I/II bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Künzelsau bezieht ihr Trinkwasser aus diesen beiden Wasserschutzgebieten. Nach Angaben der Kommune sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete ab einem HQ_{100} gefährdet und werden abgeschaltet. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für die Wasserschutzgebiete „WSG Prübling, Künzelsau“ und „WSG Wasen, Kocherstetten“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Für das ab einem HQ_{100} betroffene Badegewässer³ nach EU-Badegewässerrichtlinie Kocherbadebucht in Künzelsau wird das Risiko als gering eingestuft, da Schadstoffeinträge z. B. durch IVU-Betriebe unwahrscheinlich sind. Eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis ist derzeit nicht durch die untere Gesundheitsbehörde Landratsamt Hohenlohekreis vorgesehen (siehe Maßnahme R23).

Auf dem Gebiet der Stadt Künzelsau liegen keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Richtlinie) fallen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Künzelsau nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Künzelsau Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

In Künzelsau sind sieben Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁵ von Hochwasserereignissen betroffen. Die Kirche (Heilig-Kreuz-Straße 60) in Belsenberg und das Kulturgut in der Amrichshäuser Straße 10 in Künzelsau sind ab einem HQ_{100} , das Kulturgut in der Austraße 10, der Würzburger Bau (Amtshaus, Hauptstraße 24), das Komburger Amtshaus (Hauptstraße 28), das Rathaus (Hauptstraße 41) und das Cafe Heigold (Hauptstraße 59) in Künzelsau sind ab einem HQ_{extrem} durch Hochwasser gefährdet. Den Kulturgütern in der Austraße 10, in der Hauptstraße 24, 28, 41, 59 in Künzelsau und dem Kulturgut in der Heilig-Kreuz-Straße 60 in Belsenberg wird auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit ein geringes Risiko, dem Kulturgut Amrichshäuser Straße 10 ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden acht Kulturgüter (Allee 17, Stadtbefestigung, Am Stadtgraben, Friedhof, Gaisbacher Straße 16, Johanneskirche, Kirchplatz 1, Bildstock, Klebweg, Schloss Bartenau, Schlossplatz 3, Schule, Schulstraße 13 und Schule, Schulstraße 15) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Heilig-Kreuz-Straße 60, Belsenberg) wurden auf gering herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind am Kocher in Künzelsau Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Gewässerrands an der Daimlerstraße und am Deutbach in der Ortslage Amrichshausen im Bereich des Gewässerrands am Grabenteichweg durch Hochwasser betroffen. In Teilbereichen der Kläranlage westlich von Amrichshausen, auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Gewässerrands des Mühlkanals in der Ortslage Belsenberg und westlich von Nagelsberg ist ebenfalls mit Hochwasserereignissen, zu rechnen (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Zusätzlich sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Nagelsberg südlich der B19, entlang der Würzburger Straße und in Künzelsau entlang der Heinz-Ziehl-Straße, der Lindenstraße und des Klebwegs betroffen. Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 11 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 19 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Künzelsau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Künzelsau) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Kochers, des Künsbachs, des Deutbachs und des Speltbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Künzelsau.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Künzelsau) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Künzelsau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Künzelsau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung des bestehenden Hochwasseralarm- und Einsatzplans. Prüfung, ob durch die Beteiligung weiterer Verantwortlicher für die Gewässer, Verantwortlicher für Ver- und Entsorgung, und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B19, der L1045 und der K2303.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Kommune ab 2014 vorgesehen, regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach Angaben des LRA Hohenlohekreis ist die Stadt Künzelsau für das HRB Siedelbach verantwortlich. Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, regelmäßig unterhalten werden. Gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlagen (u. a. HRB Siedelbach) an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans bezüglich hochwasserrechter Bauweise. Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ ₁₀₀ erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für die Kommune liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für die Wasserschutzgebiete "WSG Prüfling, Künzelsau" und "WSG Wasen, Kocherstetten" vor. Klärung, ob durch die HWGK Anpassungsbedarf der Notfallplanung besteht. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Stadt Künzelsau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach Angaben der Stadt ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Stadt Künzelsau wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Künzelsau**

Schlüssel 8126046
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	15.625		
Summe betroffener Einwohner	100	500	1.360
0 bis 0,5m*	90	400	800
0,5 bis 2,0m*	10	100	500
tiefer 2,0m*	0	0	60

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.517,28 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	148	39	62	47	190	38	94	58	242	43	82	117
Siedlung	4	2	1	1	10	6	3	1	26	10	13	3
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	11	6	4	1	19	5	11	3
Verkehr	5	2	2	1	12	6	5	1	18	7	8	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	8	5	2	1	9	3	5	1	14	5	5	4
Landwirtschaft	73	24	45	4	90	13	65	12	103	12	34	57
Forst	10	3	5	2	13	3	7	3	17	3	8	6
Gewässer	45	2	6	37	45	1	5	39	45	1	3	41
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau	- Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau	- Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Prübling, Künzelsau (Zone I / II) - WSG Prübling, Künzelsau (Zone III) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone I / II) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone III)	- WSG Prübling, Künzelsau (Zone I / II) - WSG Prübling, Künzelsau (Zone III) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone I / II) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone III)	- WSG Prübling, Künzelsau (Zone I / II) - WSG Prübling, Künzelsau (Zone III) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone I / II) - WSG Wasen, Kocherstetten (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	- KUENZELSAU, KOCHERBADEBUCHT (KUENZELSAU)	- KUENZELSAU, KOCHERBADEBUCHT (KUENZELSAU)


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 		<ul style="list-style-type: none"> - Künzelsau, Amrichshäuser, Straße 10, Künzelsau (max. 1,43m) - Künzelsau, Schlossplatz 3, Künzelsau (Schloss) (max. 0,10m) - Künzelsau-Belsenberg, Heilig-Kreuz-Straße 60, Belsenberg (Kirche) (max. 0,29m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Künzelsau, Allee 17, Künzelsau (max. 0,32m) - Künzelsau, Am Stadtgraben, Künzelsau, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 1,24m) - Künzelsau, Amrichshäuser Straße 10, Künzelsau (max. 2,60m) - Künzelsau, Austraße 10, Künzelsau (max. 0,10m) - Künzelsau, Gaisbacher Straße 16, Künzelsau (Friedhof) (max. 0,09m) - Künzelsau, Hauptstraße 24, Künzelsau, Würzburger Bau (Amtshaus) (max. 0,11m) - Künzelsau, Hauptstraße 28, Künzelsau, Komburger Amtshaus (Amtshaus) (max. 0,12m) - Künzelsau, Hauptstraße 41, Künzelsau (Rathaus) (max. 0,12m) - Künzelsau, Hauptstraße 59, Künzelsau, CafÄ© Heigold (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,13m) - Künzelsau, Kirchplatz 1, Künzelsau, St. Johannes d. Täufer (Kirche) (k.A.) - Künzelsau, Klebweg, Künzelsau (Bildstock) (max. 2,09m) - Künzelsau, Schlossplatz 3, Künzelsau (Schloss) (max. 1,25m) - Künzelsau, Schulstraße 13, Künzelsau (max. 1,23m) - Künzelsau, Schulstraße 15, Künzelsau (max. 1,24m) - Künzelsau-Belsenberg, Heilig-Kreuz-Straße 60, Belsenberg (Kirche) (max. 0,41m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Künzelsau

Gewässername:

Hauptname:

- Deutbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Erlesbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- EVS-Kanal (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Füllbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Heiligenbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Katzenklinge (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kemmeter Bach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Künsbach (TBG 471-1)

Nebenname:

- Bauersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kupfer (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Morsbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Osterbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Speltbach (TBG 482-1)

Nebenname:
- Siedelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Stöcklesklinge (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

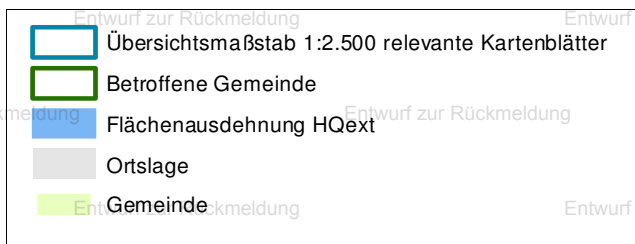
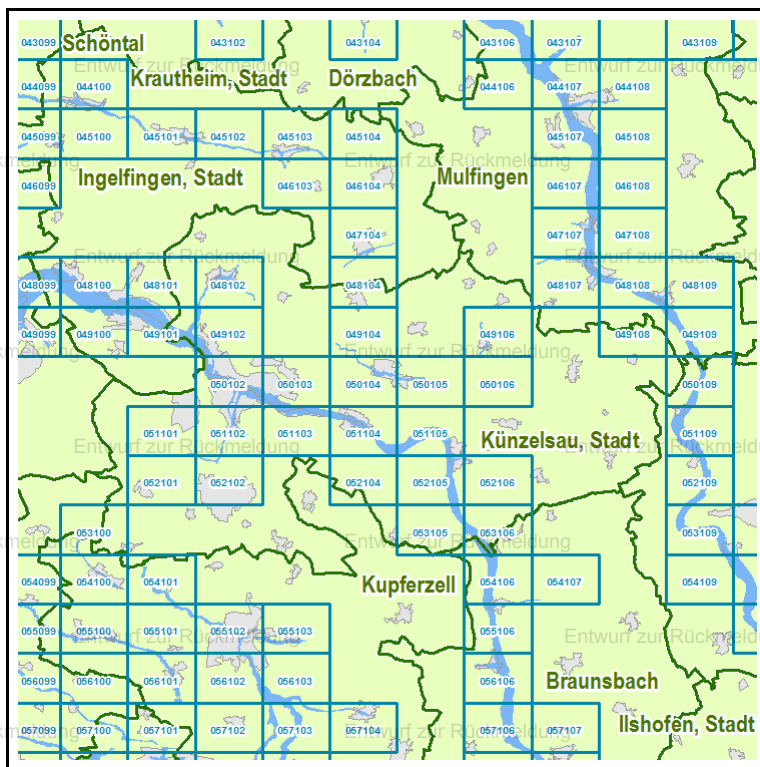
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Künzelsau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Kupferzell

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Kupferzell

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kupferzell bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Beltersroter Bach, Feßbach, Füßbach, Goggenbach, Kupfer, Lietenbach, Rinnenbach (auch Ziegelbach) und Sall auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Kupferzell bestehen entlang des Beltersroter Bachs, des Feßbachs, des Füßbachs, des Goggenbachs, der Kupfer, des Lietenbachs, des Rinnenbachs und der Sall hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in Kupferzell (Ortslug) unbebaute Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands der Kupfer und des Lietenbachs und durch Lietenbach und Feßbach Teilbereiche der L1036 (Marktplatz), der K2371 (Gerberstraße) und die K2372 (Künzelsauer Straße) einschließlich angrenzender bebauter Grundstücke von Überflutungen betroffen. In der Ortslug Feßbach kommt es durch den Feßbach im Bereich der K2368 (Dorfstraße) und Im Weiler zu Überflutungen. In der Ortslug Ulrichsberg und an der Ölmühle (K2371, Ulrichsberger Straße) sind unbebaute Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse an der Kupfer betroffen. In der Ortslug Beltersrot ist entlang des Beltersroter Bachs mit Überflutungen von bebauten Siedlungsflächen südlich der K 2364 (Goldbacher Straße) und im Bereich Klingenberg/Rohrbach zu rechnen. In der Ortslug Goggenbach sind südlich der Ortsstraße unbebaute Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands und in der Ortslug Westenach am Rinnenbach sind bebauten Grundstücke entlang der Straßen Am Schützenhaus, Seestraße und Lindenstraße betroffen. An der Sall sind in der Ortslug Belzhag im Bereich der Talau Siedlungsflächen zwischen den Straßen Weilerwiesen und Bühlweiler und Teilbereiche der K2369 (Kupferzeller Straße), in der Ortslug Mangoldsall Siedlungsflächen entlang der K2370 (Sallstraße) und des Blendwegs überflutet. Zudem ist in der Ortslug Füßbach auf bebauten Grundstücken entlang der Talau des Füßbachs und auf der Bachstraße mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 110 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) auf-

grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) mit einer Ausdehnung der oben beschriebenen Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzlich sind in der Ortslage Goggenbach Teilbereiche der K2367 (Ortsstraße) und angrenzende Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 160 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 270 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 20 Personen.

Entlang der Kupfer sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen sind nur in geringem Umfang zusätzlich bebaute Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Hier sind in der Ortslage Kupferzell die Sportplätze entlang der Neuen Straße zu nennen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L1036, der K2371 und der K2372 in der Ortslage Kupferzell ab HQ_{10} , die Befahrbarkeit der K2364 in der Ortslage Beltersrot und der K2367 in der Ortslage Goggenbach, eine Querung der Kupfer über die K2367, eine Querung der Sall in der Ortslage Belzhag über die K2365 und in der Ortslage Mangoldsall über die K2386 und eine Querung über den Füßbach in der Ortslage Füßbach über die K2371 ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich ist.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Kupferzell liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet¹ „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“² sowie das von einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet³ „Kocher mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Gemeindegebiet von Kupferzell liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Kesselfeld, Bauersbach“ (Zonen I/II und III), „WSG Kupfer, Kupferzell“ (Zonen I/II und III) und „WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Nach Angaben der Gemeinde Kupferzell bezieht Sie Ihr Trinkwasser aus allen drei WSG. Dabei wird der Ortsteil Bauersbach aus „WSG Kesselfeld, Bauersbach“ und der Ortsteil Hesselbronn aus „WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn“ mit Trinkwasser versorgt. Da die Gemeinde ab 2016 ihr gesamtes Trinkwasser über die NOW bezieht, ist die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall ab 2016 sichergestellt. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des „WSG Kesselfeld, Bauersbach“ ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Die Zone I des „WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn“ ist nicht von Hochwasser betroffen, es wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Nach Angaben der Gemeinde bezieht die NOW ab 2016 Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Kupfer, Kupferzell“. Auch wenn die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{extrem} betroffen sind, wird für das WSG ab dem Jahr 2016 ein geringes Risiko angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die NOW die betroffenen Kommunen auch im Hochwasserfall mit Trinkwasser versorgen kann.

Durch Hochwasserereignisse in der Gemeinde Kupferzell sind vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Kupferzell sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Kupferzell nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁵ sind auf dem Gemeindegebiet von Kupferzell nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Kupferzell sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁶ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Amtshaus (Marktplatz 14), das Wohnhaus mit Apotheke (Marktplatz 27) und die Kirche (Lindenstraße 16) in Westernach sind ab einem HQ₁₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Dem Kulturgut Lindenstraße 16 in Westernach wird auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit ein geringes Risiko und dem Kulturgut Marktplatz 14 und Marktplatz 27 in Kupferzell ein mittleres Risiko zugeordnet.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Schloss, Schloßstraße 1, Kupferzell und Wohn- und Geschäftshaus, Marktplatz 10, Kupferzell) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Kirche, Lindenstraße 16, Westernach) wurden auf gering herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Kupfer und der Sall sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Kupferzell und Mangoldsall bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen. Zusätzlich werden durch den nicht auf dem Gemeindegebiet verlaufenden Epbach Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Bahnhofsiedlung entlang der Straße Am Bahnhof und Max-Eyth-Straße überflutet (weniger als 4 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Zusätzlich sind Randbereiche der Kläranlage an der B19, nördlich von Neu-Kupfer und die Kläranlage an der B19, westlich von Kupferzell überflutet. Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} ebenfalls etwa 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind neben den Kläranlagen auch bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kupferzell (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kupferzell) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der betroffenen Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kupferzell.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Wasser- und Bodenverband "Westliches Hohenlohe") betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Kupferzell umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Kupferzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Gemeinde bisher nicht umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1036, der K2371, der K2372, der K2364, der K2367 und der K2365.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Kommune vorgesehen, regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Gemeinde wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Umsetzung der geplanten gesplitteten Abwassergebühren und Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W

In der Gemeinde Kupferzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet (u. a. HRB Eichhölzle, HRB Kupfer B19) nicht verantwortlich (Wasser- und Bodenverband "Westliches Hohenlohe"). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es ist derzeit noch nicht entschieden, welche Maßnahmen (siehe R8) des Hochwasserschutzes im Bereich des Lietenbachs und des Feßbachs konkret durchgeführt werden sollen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ab 2016 ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Kupferzell wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es besteht ein Konzept zum örtlichen Hochwasserschutz in der Ortslage Kupferzell (Flussgebietsuntersuchung in der Gemeinde Kupferzell zum Hochwasserschutz im Bereich den Lietenbachs und Feßbachs).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Kupferzell**

Schlüssel 8126047
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.202		
Summe betroffener Einwohner	110	160	270
0 bis 0,5m*	100	150	250
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.428,28 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	81	55	19	7	116	83	24	9	162	110	40	12
Siedlung	7	5	1	1	9	7	1	1	12	9	2	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	5	3	1	1	5	3	1	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	48	40	7	1	78	64	11	3	116	86	26	4
Forst	7	3	3	1	8	3	4	1	10	4	5	1
Gewässer	6	1	4	1	6	1	4	1	7	1	3	3
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	- Kupfer- und Forellental	- Kupfer- und Forellental	- Kupfer- und Forellental
 EG-Vogelschutzgebiete	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone I / II) - WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone III) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone I / II) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone III) - WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn (Zone I / II) - WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn (Zone III)	- WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone I / II) - WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone III) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone I / II) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone III) - WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn (Zone I / II) - WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn (Zone III)	- WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone I / II) - WSG Kesselfeld, Bauersbach (Zone III) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone I / II) - WSG Kupfer, Kupferzell (Zone III) - WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn (Zone I / II) - WSG Sauerbrunnen, Hesselbronn (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kupferzell, Marktplatz 10, Kupferzell (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,36m) - Kupferzell, Marktplatz 14, Kupferzell (Amtshaus) (max. 0,10m) - Kupferzell, Marktplatz 27, Kupferzell (Wohnhaus mit Apotheke) (max. 0,10m) - Kupferzell, Schloßstraße 1, 14, Kupferzell (Schloss) (max. 1,58m) - Kupferzell-Westernach, Lindenstraße 16, Westernach (Kirche) (max. 0,39m)	- Kupferzell, Marktplatz 10, Kupferzell (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,38m) - Kupferzell, Marktplatz 14, Kupferzell (Amtshaus) (max. 0,12m) - Kupferzell, Marktplatz 27, Kupferzell (Wohnhaus mit Apotheke) (max. 0,16m) - Kupferzell, Schloßstraße 1, 14, Kupferzell (Schloss) (max. 1,62m) - Kupferzell-Westernach, Lindenstraße 16, Westernach (Kirche) (max. 0,42m)	- Kupferzell, Marktplatz 10, Kupferzell (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,64m) - Kupferzell, Marktplatz 14, Kupferzell (Amtshaus) (max. 0,36m) - Kupferzell, Marktplatz 27, Kupferzell (Wohnhaus mit Apotheke) (max. 0,25m) - Kupferzell, Schloßstraße 1, 14, Kupferzell (Schloss) (max. 1,68m) - Kupferzell-Westernach, Lindenstraße 16, Westernach (Kirche) (max. 0,44m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kupferzell

Gewässername:

Hauptname:

- Beltersroter Bach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Feßbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Füßbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Goggenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kupfer (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kupfer (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Lietenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rinnenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rinnenbach (TBG 471-1)

Nebename:

- Ziegelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sall (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

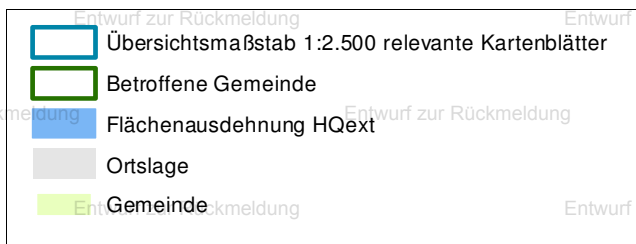
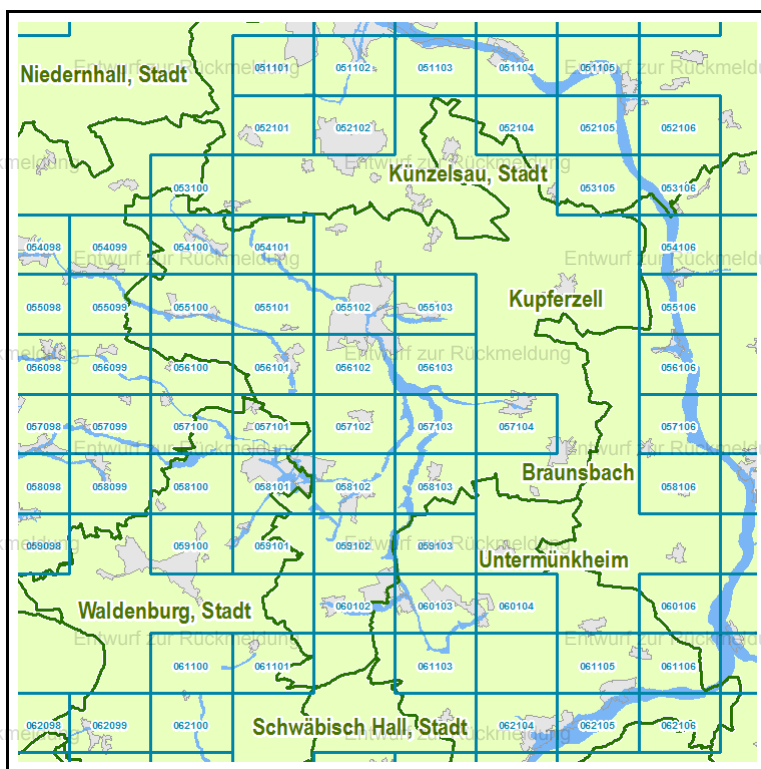
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kupferzell



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Mulfingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Mulfingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Mulfingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Für die Gewässer Buchenbach, Jagst, Hetzlesbach (auch Hasenklingenbach), Mühlkanal und Roggelshäuser Bach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für die Gewässer Ette (auch Eselsbach), Pippibach, Reißbach (auch Hollenbach) und Speltbach (auch Siedelbach) basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Mulfingen bestehen entlang der Gewässer Buchenbach, Ette, Jagst, Hetzlesbach, Mühlkanal, Pippibach, Reißbach, Roggelshäuser Bach und Speltbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Eberbach entlang des Oberen und Unteren Mühlwegs und des Hirtengässles, in der Ortslage Buchenbach entlang der L1025 (Langenburger Straße) und des Herrenwiesenswegs, in der Ortslage Berndshofen entlang der L1025 (Buchenbacher Straße) und des Speltbachwegs, in der Ortslage Heimhausen entlang der L1025 (Berndshöfer Straße) und der Gemeindestraßen Hintere Gasse, Im Wasen, Jagstmühlenweg und Im Tal und in der Ortslage Ailringen entlang der L1025 (Jagsttalstraße), des Klebwegs, der Schafgasse und des Kieswegs von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf etlichen gewässernahen Siedlungsflächen in der Ortslage Buchenbach entlang des Buchenbachs, in der Ortslage Berndshofen entlang des Speltbachs, in der Ortslage Heimhausen entlang des Hetzelbachs, in der Ortslage Mulfingen entlang des Roggelshäuser Bachs, in den Ortslagen Ailringen und Hollenbach entlang des Reißbachs und in der Ortslage Zaisenhausen entlang der Ette und des Pippibachs mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 70) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass

von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Ca. 10 Personen sind bei einem HQ_{10} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. Zudem sind Siedlungsflächen in der Ortslage Mulfingen im Bereich der K2306 (Hauptstraße), der L1025 (Ailringer Straße) und der Gemeindestraßen Bachgasse, Poststraße, Unterer Bach und Wertstraße, in der Ortslage Ailringen im Bereich zwischen Wachbacher Weg und Kirchbergweg und Poststraße, in der Ortslage Hollenbach entlang der Gemeindestraßen Talweg, Am Turnplatz, Brunnengasse und Hafengasse und in der Ortslage Zaisenhausen im Bereich der K2308 (Ettetalstraße), der K2307 (Staigerbacher Straße/Ettetalstraße) und der Gemeindestraßen Mühlweg und Grottenweg von Hochwasser betroffen. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von zahlreichen Teilflächen der L1025 entlang der Jagst, von Teilflächen der K2306 und L1022 in der Ortslage Mulfingen, von Teilflächen der L2249 und K2307 im Bereich Bachmühle, von Teilflächen der L1020 in der Ortslage Ailringen und von Teilflächen der K2307 und der K2308 in der Ortslage Zaisenhausen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 330 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 760 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 350 Personen. Bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} sind ca. 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang der Jagst, der Ette, des Reißbachs und des Roggelshäuser Bachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind Siedlungsflächen in den Ortslagen Buchenbach, Mulfingen, Ailringen, Hollenbach und Zaisenhausen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Ortslagen Ailringen, Bachmühle, Mulfingen und Buchenbach und unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Nach Angaben der Gemeinde Mulfingen ist die Unterführung unter der L1025/Unterer Bach in der Ortslage Mulfingen durch eine mobile Hochwasserschutzwand gegen Rückstau aus der Jagst absperrbar.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Mulfingen liegen anteilig die von einem HQ₁₀ betroffenen FFH-Gebiete¹ „Jagsttal Dörzbach-Krautheim“ und „Jagsttal Langenburg - Mulfingen“ und das von einem HQ₁₀ betroffene EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“. Für die Natura-2000-Gebiete „Jagsttal Dörzbach-Krautheim“ und „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten ders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Jagsttal Langenburg - Mulfingen“ wird aufgrund des Vorkommens von *Maculinea nausithous* und/oder *M. teleius* in Auenbereichen ein mittleres Risiko angenommen, da nach Überschwemmungen die Wirtsameisen der Falter aussterben können.

Auf dem Gemeindegebiet von Mulfingen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Badau, Mulfingen“ (Zonen I/II und III) und „WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für diese Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ bzw. HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg). Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Mulfingen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Mulfingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Mulfingen sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Mulfingen nicht relevant.

Auf dem Gemeindegebiet von Mulfingen sind keine Badegewässer⁴ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

In Mulfingen sind fünf Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁵ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv von Ailringen (Marienstraße 9, Ailringen) und das Rathaus von Ailringen (Marienstraße 9, Ailringen) sind ab einem HQ₁₀, das Gemeindearchiv von Hollenbach (Talweg 2, Hollenbach), die Kapelle St Bernhard in Ailringen (Hollenbacher Straße 3, Ailringen) und die Kirche St. Maria und Andreas in Eberbach (Hirtengässle 4, Eberbach) sind ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird der Kapelle St. Bernhard in Ailringen und der Kirche St. Maria und Andreas in Eberbach ein geringes Risiko und dem Gemeindearchiv von Ailringen und von Hollenbach sowie dem Rathaus in Ailringen ein mittleres Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Jagst, Ette, Mühlkanal und Reißbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Mulfingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), betroffen. Hier sind die Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Buchenbach am Herrenwiesenweg, in der Ortslage Mulfingen an der L1025 (Ailringer Straße), im Bereich Bachmühle an der L2249 und an der K2307 sowie in der Ortslage Ailringen an der L1025 und an den Gemeindestraßen Kiesweg und Beundle zu nennen (insgesamt weniger als 3 ha). Die beschriebenen Flächen sind bei HQ₁₀₀ nur geringfügig stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ebenfalls ca. 3 ha. Bei extremen Hochwasserereignissen sind insbesondere die Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der L1025 nördlich der Ortslage Mulfingen, im Bereich Bachmühle und in der Ortslage Ailringen in stärkerem Umfang von Hochwasser betroffen (bei einem HQ_{extrem} etwa 12 ha).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Marienstraße 9, Ailringen und Talweg 2, Hollenbach) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut Gemeindearchiv Hollenbach, Talweg 2, Hollenbach, wurden auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Mulfingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mulfingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mulfingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Wasserverband Ette-Kessach und den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mulfingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Muldingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Wie von der Gemeinde bis 2014 geplant, Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1025, der K2306, der L1022, L2249, der K2307, der L1020 und der K2308.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzliche Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} in Neubaugebieten bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter (Kapelle St. Bernhard, Hollenbacher Straße 3, Ailringen, Rathaus, Marienstraße 9, Ailringen, Gemeindearchiv, Marienstraße 9, Ailringen), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Mulfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich (Wasserverband Ette-Kessach, Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich (Wasserverband Ette-Kessach). Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Kirche St. Maria und Andreas, Hirtengässle 4, Eberbach, Gemeindearchiv Hollenbach, Talweg 2, Hollenbach) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Mulfingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement soll nach Angaben der Gemeinde bis 2014 durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Mulfingen**

Schlüssel 8126056
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.269		
Summe betroffener Einwohner	100	330	760
0 bis 0,5m*	70	300	400
0,5 bis 2,0m*	20	20	350
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.009,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	244	95	104	45	293	54	186	53	360	39	183	138
Siedlung	7	4	2	1	13	7	5	1	25	7	17	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	12	5	6	1
Verkehr	5	2	2	1	7	3	3	1	14	4	8	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	1	2	1	5	1	2	2
Landwirtschaft	160	78	78	4	196	35	154	7	225	16	132	77
Forst	21	7	10	4	25	6	13	6	33	5	14	14
Gewässer	46	2	10	34	45	1	8	36	46	1	4	41
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.



Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> <p>Hochwasserereignis</p> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> <p>EG-Vogelschutzgebiete</p> </div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Jagsttal Dörzbach - Krautheim - Jagsttal Langenburg - Mulfingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Jagsttal Dörzbach - Krautheim - Jagsttal Langenburg - Mulfingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Jagsttal Dörzbach - Krautheim - Jagsttal Langenburg - Mulfingen
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> <p>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</p> </div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Badau, Mulfingen (Zone I / II) - WSG Badau, Mulfingen (Zone III) - WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach (Zone I / II) - WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Badau, Mulfingen (Zone I / II) - WSG Badau, Mulfingen (Zone III) - WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach (Zone I / II) - WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Badau, Mulfingen (Zone I / II) - WSG Badau, Mulfingen (Zone III) - WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach (Zone I / II) - WSG Brunnen/Wasen, Buchenbach/Eberbach (Zone III)
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> <p>Ausgewiesene Badestellen</p> </div> </div>	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> <p>Hochwasserereignis</p> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> <p>IVU-Betriebe*</p> </div> </div>	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Mulfingen, Marienstraße 9, Ailringen (k.A.) - Mulfingen, Marienstraße 9, Ailringen, GA Ailringen (k.A.) - Mulfingen-Ailringen, Marienstraße 9, Ailringen (Rathaus) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mulfingen, Marienstraße 9, Ailringen (max. 0,61m) - Mulfingen, Marienstraße 9, Ailringen, GA Ailringen (max. 0,61m) - Mulfingen-Ailringen, Marienstraße 9, Ailringen (Rathaus) (max. 0,61m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mulfingen, Marienstraße 9, Ailringen (max. 1,48m) - Mulfingen, Marienstraße 9, Ailringen, GA Ailringen (max. 1,48m) - Mulfingen, Talweg 2, Hollenbach (max. 0,51m) - Mulfingen, Talweg 2, Hollenbach, GA Hollenbach (max. 0,51m) - Mulfingen-Ailringen, Hollenbacher Straße 3, Ailringen, St. Bernhard (Kapelle) (max. 0,34m) - Mulfingen-Ailringen, Marienstraße 9, Ailringen (Rathaus) (max. 1,48m) - Mulfingen-Eberbach, Hirtengässle 4, Eberbach, St. Maria und Andreas (Kirche) (max. 0,31m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mulfingen

Gewässername:

Hauptname:

- Buchenbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Buchenbach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ette (TBG 482-1)

Nebenname:

- Eselsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hetzlesbach (TBG 482-1)

Nebenname:

- Hasenklingenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hetzlesbach (TBG 482-2)

Nebenname:

- Hasenklingenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pippibach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rißbach (TBG 482-1)

Nebenname:

- Hollenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Roggelshäuser Bach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Roggelshäuser Bach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Speltbach (TBG 482-1)

Nebenname:

- Siedelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

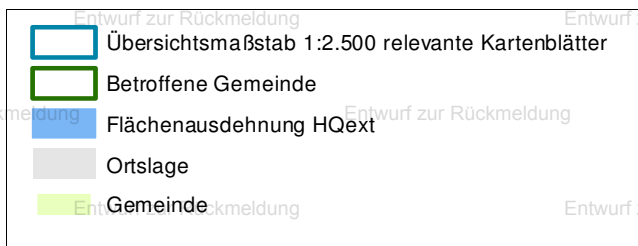
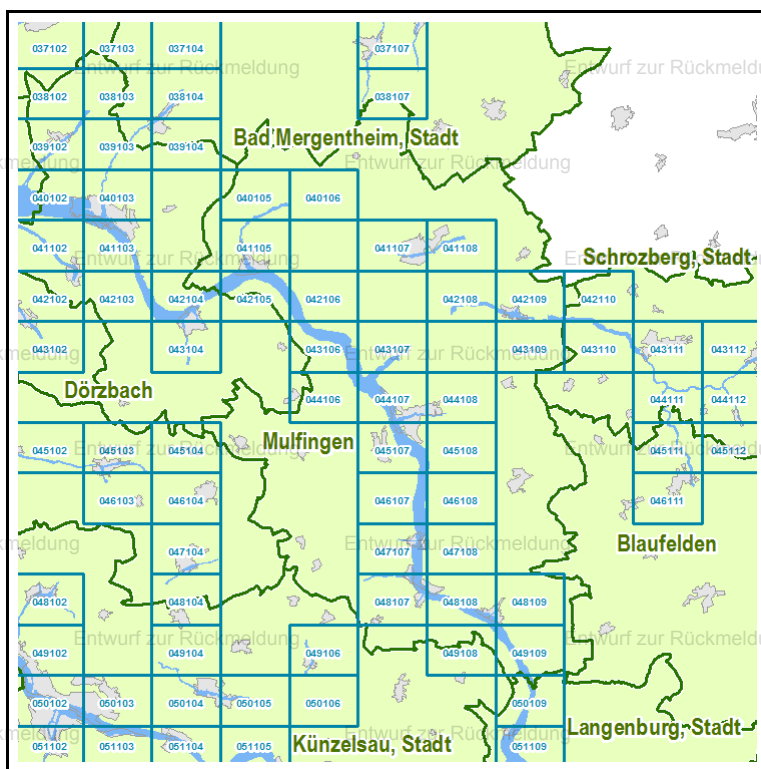
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mulfingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Neuenstein

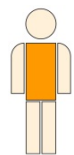
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Neuenstein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neuenstein bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Bernbach, Dietzenbach, Epbach, Eschelbach (auch: Eichholzbach), Hirschbach, Kesselbach (auch: Schlundbach), Kupfer, Lange Klinge, Gewässer entlang der L1036 Ortslage Neuenstein, Pfarrbach, Riedweg-Breitwiesen, Rotbächle (auch: Kelterbach), Sall, Schneckenklingenbach, Söllbach, Tränkbächle und Verbindungskanal zwischen Bernbach und Epbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Neuenstein bestehen insbesondere entlang des Dietzenbachs, des Epbachs, des Pfarrbachs, der Sall und des Söllbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Ebenfalls betroffen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Eschelbachs, des Hirschbachs, des Kesselbachs, des Schneckenklingenbachs, des Tränkbächles und in geringem Maß des Bernbachs, der Langen Klinge, des Gewässers entlang der L1036 Ortslage Neuenstein, der Riedweg-Breitwiesen, des Rotbächles und des Verbindungskanal zwischen Bernbach und Epbach.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in geringem Maß in der Ortslage Neuenstein Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege entlang des Epbachs im Bereich und einschließlich der K2354 im Verlauf Am Schwanensee, entlang der Langen Klinge im Bereich der Kirchensaller Straße, entlang des Bernbachs, entlang des Gewässers entlang der L1036 und entlang der Riedweg-Breitwiesen im Bereich der Sophienbergstraße, in der Ortslage Untereppach entlang des Kesselbachs südlich der K2356 (Talstraße) und entlang des Epbachs im Bereich Im Wiesental, in der Ortslage Kesselfeld in größerem Umfang entlang und einschließlich der Lindiger Straße, in der Ortslage Obereppach entlang des Epbachs, in Eschelbach ebenfalls in größerem Umfang entlang des Eschelbachs und des Rotbächles einschließlich der K2355 im Verlauf Fran-

kenstraße und der K2354 im Verlauf Häuserstraße sowie im Bereich der Kelterstraße und der Haldegasse, in der Ortslage Kirchensall entlang der Sall und des Pfarrbachs insbesondere an der L1051 (Hauptstraße) im Bereich der Querung der Sall und in der Ortslage Mainhardtsall entlang der Sall von Überflutungen betroffen. Zudem ist die Ortslage Obersöllbach in größerem Umfang betroffen. Hier sind neben betroffenen Siedlungsflächen und kommunalen Verkehrswegen wie dem Ahornweg und Am Wiesenrain Teilflächen der K2355 im Verlauf Michelbacher Straße bzw. Eichbrunnenstraße und der K2357 im Verlauf Gäwellestraße nicht mehr befahrbar. Zusätzlich ist auf kleinräumigen Siedlungsflächen entlang der Sall, des Hirschbachs und des Epbachs mit Hochwasser in geringem Umfang zu rechnen. Dabei sind bis zu 210 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 200) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

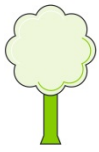
Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die überfluteten Flächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Ortslage Neuenstein mit einer Überflutung von Teilflächen der K2356 im Verlauf der Talstraße und der L1051 im Verlauf der Öhringer Straße und in der Ortslage Kirchensall ebenfalls der L1051 im Verlauf Künzelsauer Straße jeweils einschließlich angrenzender Siedlungsflächen zu rechnen. Darüber hinaus sind Siedlungsflächen in der Ortslage Kleinhirschbach einschließlich Teilflächen der K2352 im Verlauf der Weinsbacher Straße und ab einem HQ_{extrem} in den Ortslagen Großhirschbach, Löschenhirschbach und Langensall überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 270 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 390 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 250 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang des Hirschbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dadurch werden Flächen in den Ortslagen Kleinhirschbach und Großhirschbach geringfügig geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang des Hirschbachs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen soweit notwendig zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer über die meisten Brü-

cken sowie die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte bei einem Hochwasser eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“² und das EU-Vogelschutzgebiet³ „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Neuenstein sind die Wasserschutzgebiete „WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein“ (Zonen I/II und III) und „WSG Langenrain, Löschenhirsbach“ (Zonen I/II bis III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Es liegen keine Angaben vor aus welchem Wasserschutzgebiet die Stadt Neuenstein ihr Trinkwasser bezieht. Für beide Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG „WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein“ ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Für das „WSG Langenrain, Löschenhirsbach“ kann ein geringes Risiko angenommen werden, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nicht im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers liegen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Neuenstein vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Neuenstein, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Neuenstein nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁵ liegen im Gebiet der Stadt Neuenstein nicht im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

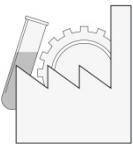


Kulturgüter

In Neuenstein ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁶ Das Schloß Neuenstein in der Schloßstraße 49 in der Ortslage Neuenstein ist ab einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Langen Klinge sind vor allem Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Neuenstein entlang der L1051 bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen. Auf weiteren Flächen entlang der L1051 ist im Mündungsbereich des Eschelbachs bei selteneren Ereignissen mit Hochwasser zu rechnen. Zudem sind bei HQ_{extrem} Industrie- bzw. Gewerbeflächen westlich der Ortslage Kleinhirschbach und südwestlich der Ortslage Löschenhirschbach entlang des Hirschbachs in geringem Umfang betroffen. Insgesamt muss in der Stadt Neuenstein bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 7 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 8 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 9 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Neuenstein (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Neuenstein) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Neuenstein.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Stadtbefestigung, Eschelbacher Straße 9 und Gartenpalais, Öhringer Straße 6, 8 und 10) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Schloßstraße 49) wurde auf mittel herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken muss weiterhin (durch den Wasser- und Bodenverband Westliches Hohenlohe⁷) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neuenstein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁷ http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&file name=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf

In der Stadt Neuenstein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1051, der K2352, der K2354, der K2355, der K2356 und der K2357</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen werden gesplittete Abwassergebühren von der Gemeinde erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für die Kulturgüter (Stadtbefestigung Eschelbacher Straße 9, Neuenstein, Gartenpalais Öhringer Straße 6, 8, 10, Neuenstein und Schloß Neuenstein Schloßstraße 49, Neuenstein) bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Neuenstein sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten befindet sich ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB Emmertshof) im Gebiet der Stadt. Dieses wird vom Wasser- und Bodenverband Westliches Hohenlohe betrieben. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken (HRB Emmertshof) ist nicht im Besitz der Stadt. Die Maßnahme ist für die Stadt deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Neuenstein**

Schlüssel 8126058
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.726		
Summe betroffener Einwohner	210	270	390
0 bis 0,5m*	200	250	350
0,5 bis 2,0m*	10	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.784,42 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	77	45	24	8	116	72	30	14	162	96	47	19
Siedlung	9	7	1	1	14	11	2	1	20	15	3	2
Industrie und Gewerbe	7	5	1	1	8	6	1	1	9	7	1	1
Verkehr	5	3	1	1	7	5	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	6	4	1	1	8	5	2	1
Landwirtschaft	27	18	7	2	48	33	10	5	79	50	21	8
Forst	16	8	7	1	23	11	9	3	30	13	13	4
Gewässer	9	2	6	1	10	2	6	2	8	1	5	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kupfer- und Forellental - Ohrntal und Kochertal bei Sindringen	- Kupfer- und Forellental - Ohrntal und Kochertal bei Sindringen	- Kupfer- und Forellental - Ohrntal und Kochertal bei Sindringen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein (Zone I / II) - WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein (Zone III) - WSG Langenrain, Löschenhirschbach (Zone I / II) - WSG Langenrain, Löschenhirschbach (Zone III)	- WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein (Zone I / II) - WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein (Zone III) - WSG Langenrain, Löschenhirschbach (Zone I / II) - WSG Langenrain, Löschenhirschbach (Zone III)	- WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein (Zone I / II) - WSG Höll/Öhringer Straße, Neuenstein (Zone III) - WSG Langenrain, Löschenhirschbach (Zone I / II) - WSG Langenrain, Löschenhirschbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Neuenstein, Eschelbacher Straße 9, Neuenstein, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 0,70m) - Neuenstein, Öhringer Straße 6, 8, 10, Neuenstein (Gartenpalais) (max. 1,04m) - Neuenstein, Schloßstraße 49, Neuenstein, Schloß Neuenstein (Schloss) (max. 3,31m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Neuenstein, Eschelbacher Straße 9, Neuenstein, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 0,81m) - Neuenstein, Öhringer Straße 6, 8, 10, Neuenstein (Gartenpalais) (max. 1,81m) - Neuenstein, Schloßstraße 49, Neuenstein, Schloß Neuenstein (Schloss) (max. 3,47m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Neuenstein, Eschelbacher Straße 9, Neuenstein, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 0,94m) - Neuenstein, Öhringer Straße 6, 8, 10, Neuenstein (Gartenpalais) (max. 2,34m) - Neuenstein, Schloßstraße 49, Neuenstein, Schloß Neuenstein (Schloss) (max. 3,63m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Neuenstein

Gewässername:

Hauptname:
- Bernbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Dietzenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Epbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Eschelbach (TBG 471-1)
Nebenname:
- Eichholzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Hirschbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kesselbach (TBG 471-1)
Nebenname:
- Schlundbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kupfer (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Lange Klinge (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-EE6 (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Pfarrbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Riedweg-Breitwiesen (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Rotbächle (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Sall (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schneckenklingenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Söllbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Tränkbächle (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40219) (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

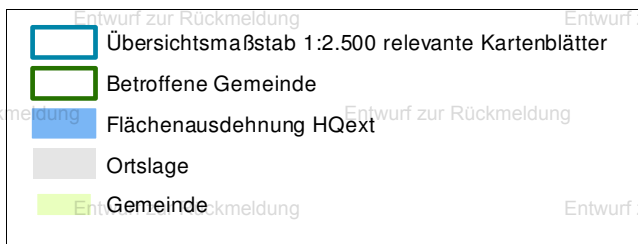
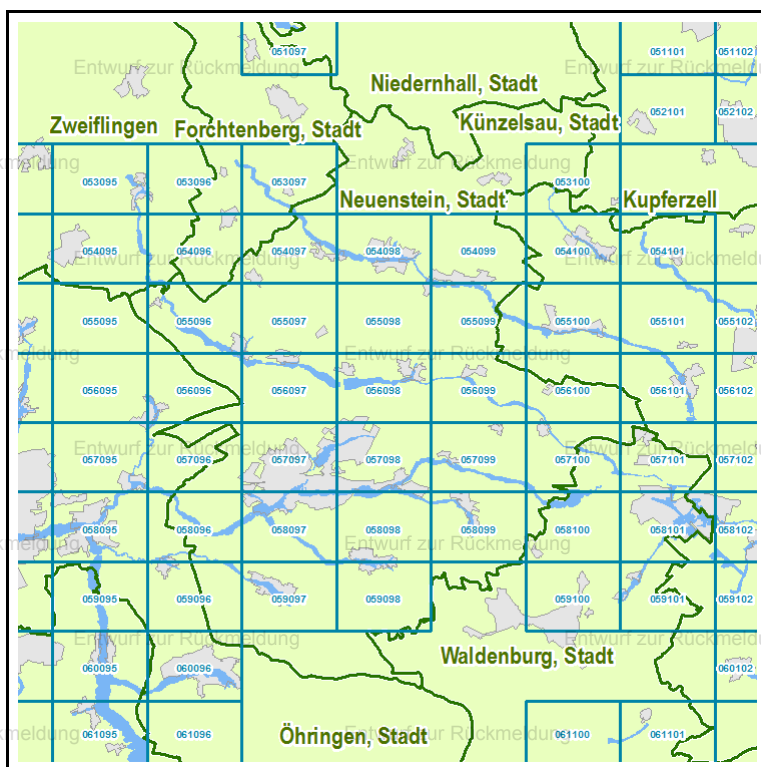
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Neuenstein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Niedernhall

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Niedernhall

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Niedernhall bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Forellenbach, Kocher (auch Schwarzer Kocher) und Kupfer auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Niedernhall bestehen entlang des Kochers und des Forellenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Niedernhall Siedlungsflächen im Bereich der Gemeindestraßen Brückenwiesenweg, Pfarrgasse, Schulplatz, Am Forellenbach, Schulstraße und Gerbergasse und gewässernahe Grundstücke entlang der Gemeindestraßen Hörnlesweg, Bachwiesenstraße und Bachacker von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf etlichen Verkehrsflächen entlang des Kochers mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind ca. 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Niedernhall ist fast der gesamte Bereich zwischen

Brückenwiesenweg, Warrwiesenweg, Warrweg, Bahnhofstraße und Gerberstraße von Hochwasser betroffen. Zusätzlich ist rechtsufrig des Kochers mit einer Überflutung von Siedlungsflächen entlang der Criesbacher Straße, des Egelgrabens und der Austraße zu rechnen. Auf dem Gebiet der Stadt Niedernhall sind weite Teilbereiche der L1045 sowie im Bereich der Ortslage Niedernhall auch der L1044 (Hauptstraße) überflutet. Nach Angaben der Stadt Niedernhall sind zudem Freizeiteinrichtungen am Kocher durch Hochwasserereignisse betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 850 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.100 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 450 Personen. Bis zu 350 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

In Niedernhall ist ab einem HQ_{100} ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie¹ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Der Betrieb Würth Elektronik GmbH & Co. KG befindet sich in der Salzstraße 21 in Niedernhall. Für diesen IVU-Betrieb wird ein Risiko lokaler Folgewirkungen durch sergefährdende oder gefährliche Stoffe außerhalb des Betriebsgeländes angenommen. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb wird deshalb als mittel eingestuft.

Auf dem Gebiet der Stadt Niedernhall liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet² „Ohr-, Kupfer-, und Forellental“³ und das von einem HQ_{10} betroffenen EU-Vogelschutzgebiet⁴ „Kocher mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Niedernhall liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Haunold, Niedernhall“ (Zonen I/II und III) und „WSG Obere Gemeinde, Weißbach“ (Zone III). Diese Wasserschutzgebiete

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohr-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

⁴ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Niedernhall bezieht ihr Trinkwasser (Betreiber ist der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg) unter anderem aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Haunold, Niedernhall“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind ab einem HQ₁₀₀, für die Stadt besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Haunold, Niedernhall“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Nach Angaben der Gemeinde Weißbach bezieht die NOW Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Obere Gemeinde, Weißbach“. Auch wenn die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für das WSG ein geringes Risiko angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die NOW die betroffenen Kommunen auch im Hochwasserfall mit Trinkwasser versorgen kann.

Durch Hochwasserereignisse sind in Niedernhall Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Niedernhall sind keine Badegewässer⁵ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Niedernhall sind fünf Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁶ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Götzenhaus (Hauptstraße 1, Niedernhall), die Kirche (Kirchplatz 1, Niedernhall) und das Evangelische Pfarramt (Pfarrgasse 13, Niedernhall) sind ab einem HQ₁₀ und das Rathaus (Hauptstraße 30, Niedernhall) und das Stadtarchiv (Hauptstraße 30, Niedernhall) sind ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern Götzenhaus, Rathaus, Evangelisches Pfarramt und Kirche ein mittleres Risiko und dem Kulturgut Stadtarchiv ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern)

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden vier Kulturgüter (Heimatmuseum, Hauptstraße 30, Niedernhall, ehem. Gasthaus Rössle, Hauptstraße 36, Niedernhall, Mönchs-/Untere Kelter, Keltergasse 3, Niedernhall und Friedhof, Weißbacher Straße, Niedernhall) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Stadtarchiv Niedernhall, Hauptstraße 30, Niedernhall) wurden auf groß herauf gesetzt und für zwei Kulturgüter (Götzenhaus, Hauptstraße 1, Niedernhall, und Evangelische Pfarramt, Pfarrgasse 13, Niedernhall) auf mittel herab gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt. Zudem wurden von der Stadt Niedernhall im Rahmen der Rückmeldungen das Römerhaus (Hauptstraße 36, Niedernhall) als Kulturgut gemeldet. Diese wurden durch das LAD als nicht landesweit relevant eingestuft.

sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Kocher sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Niedernhall bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), im Bereich der Kläranlage in geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Diese Flächen dehnen sich bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen weiter aus. Ab einem HQ_{100} sind zudem weite Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen den Gemeindestraßen Criesbacher Straße, Egelgraben und der L1045 betroffen, ab einem HQ_{extrem} kommt zudem ein Bereich östlich der Austraße hinzu. Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 21 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 24 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der L1045 soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Niedernhall (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Niedernhall) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Kochers und des Forellenbachs gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Niedernhall.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Niedernhall umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Niedernhall gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Erweiterung des bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer, Betreiber des IVU-Betriebs), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme des Aspekts der Nachsorge, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1044 und der L1045.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> • Heimatmuseum, Hauptstraße 30, Niedernhall, • Rathaus, Hauptstraße 30, Niedernhall, • Stadtarchiv, Hauptstraße 30, Niedernhall, • Götzenhaus, Hauptstraße 1, Niedernhall 	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

In der Stadt Niedernhall sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gebiet der Stadt sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 13, Niedernhall, Kirche, Kirchplatz 1, Niedernhall) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Stadt Niedernhall wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es wurden Einzelfallregelungen von der Stadt getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Niedernhall**

Schlüssel 8126060
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.229		
Summe betroffener Einwohner	70	850	1.100
0 bis 0,5m*	60	400	300
0,5 bis 2,0m*	10	450	450
tiefer 2,0m*	0	0	350

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.771,04 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	11	21	14	96	17	56	23	106	8	32	66
Siedlung	4	2	1	1	10	4	5	1	12	2	6	4
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	21	5	15	1	24	1	8	15
Verkehr	3	1	1	1	9	3	5	1	10	1	5	4
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	3	3	1	11	1	9	1	12	1	2	9
Landwirtschaft	14	2	11	1	29	2	19	8	31	1	8	22
Forst	5	1	3	1	5	1	2	2	6	1	2	3
Gewässer	11	1	1	9	11	1	1	9	11	1	1	9
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Kupfer- und Forellental	- Kupfer- und Forellental	- Kupfer- und Forellental
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG Haunold, Niedernhall (Zone I / II) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone III) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone III)	- WSG Haunold, Niedernhall (Zone I / II) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone III) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone III)	- WSG Haunold, Niedernhall (Zone I / II) - WSG Haunold, Niedernhall (Zone III) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Würth Elektronik (GmbH & Co. KG) Salzstr. 21 74676 Niedernhall (WSP** 203,78m ü. NN)	- Würth Elektronik (GmbH & Co. KG) Salzstr. 21 74676 Niedernhall (WSP** 205,36m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	<div style="text-align: center; font-weight: bold;">10 jährliches Hochwasser (HQ10)</div>	<div style="text-align: center; font-weight: bold;">100 jährliches Hochwasser (HQ100)</div>	<div style="text-align: center; font-weight: bold;">Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})</div>
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Niedernhall, Hauptstraße 1, Götzenhaus (Wohnhaus) (max. 0,36m) - Niedernhall, Kirchplatz 1, Niedernhall (Kirche) (max. 0,13m) - Niedernhall, Pfarrgasse 13, Niedernhall (max. 0,35m) - Niedernhall, Weißbacher Straße, Niedernhall (Friedhof) (max. 1,86m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Niedernhall, Hauptstraße 1, Götzenhaus (Wohnhaus) (max. 1,15m) - Niedernhall, Hauptstraße 30 (Rathaus) (max. 0,25m) - Niedernhall, Hauptstraße 30, Niedernhall (max. 0,25m) - Niedernhall, Hauptstraße 30, Niedernhall, SA Niedernhall (max. 0,25m) - Niedernhall, Keltergasse 3, Niedernhall, Mönchs-/ Untere Kelter (Kelter) (max. 1,01m) - Niedernhall, Kirchplatz 1, Niedernhall (Kirche) (max. 0,94m) - Niedernhall, Pfarrgasse 13, Niedernhall (max. 1,19m) - Niedernhall, Weißbacher Straße, Niedernhall (Friedhof) (max. 2,61m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Niedernhall, Hauptstraße 1, Götzenhaus (Wohnhaus) (max. 2,14m) - Niedernhall, Hauptstraße 30 (Rathaus) (max. 0,96m) - Niedernhall, Hauptstraße 30, Niedernhall (max. 0,96m) - Niedernhall, Hauptstraße 30, Niedernhall, SA Niedernhall (max. 0,96m) - Niedernhall, Hauptstraße 36, ehem. Gasthaus Rössle (Gasthaus) (max. 0,38m) - Niedernhall, Keltergasse 3, Niedernhall, Mönchs-/ Untere Kelter (Kelter) (max. 1,75m) - Niedernhall, Kirchplatz 1, Niedernhall (Kirche) (max. 1,99m) - Niedernhall, Pfarrgasse 13, Niedernhall (max. 2,44m) - Niedernhall, Weißbacher Straße, Niedernhall (Friedhof) (max. 3,36m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Niedernhall

Gewässername:

Hauptname:

- Forellenbach (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebename:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kupfer (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kupfer (TBG 471-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

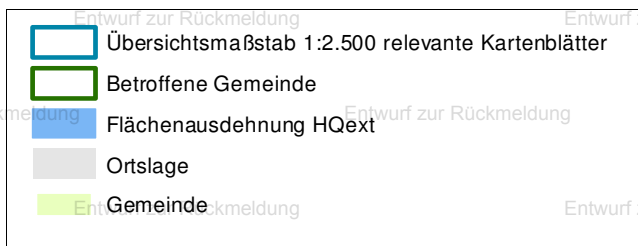
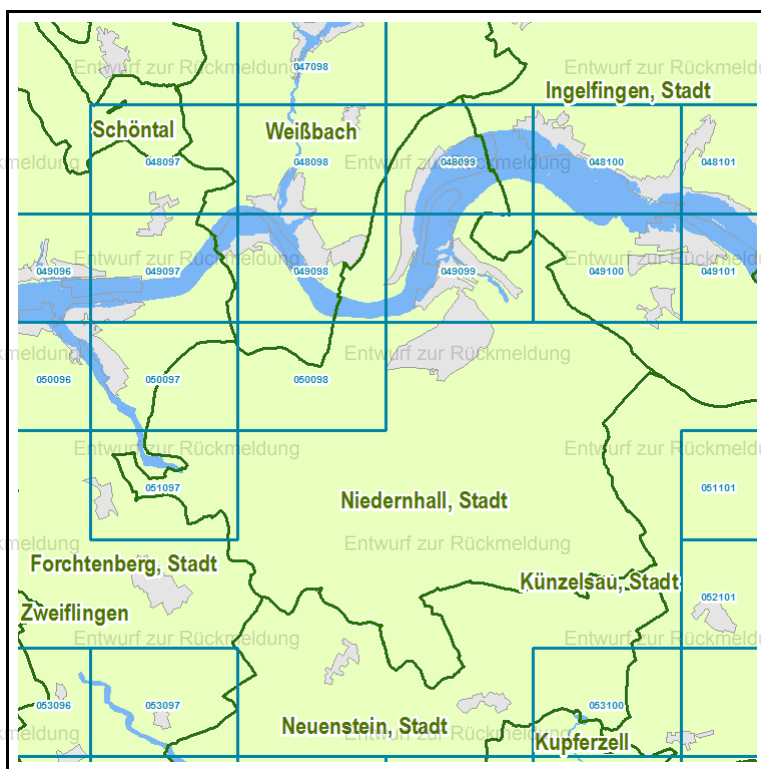
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Niedernhall



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Öhringen

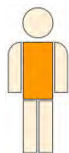
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Öhringen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Öhringen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Epbach, Gänsklinge, Häldebächle, Kocher (auch Schwarzer Kocher), Maßholderbach (auch Langwiesenbächle), Michelbach, Seitengewässer des Maßholderbachs in Untermaßholderbach (auch NN), Ohrn, Pfahlbach, Rechtenbach, Schleifbach (auch Pfdelbach), Söllbach, Verrenbach, Weinsbach, Westernbach und Windischenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Öhringen bestehen entlang der Gewässer Epbach, Gänsklinge, Häldebächle, Kocher, Maßholderbach, Ohrn, Pfahlbach, Rechtenbach, Schleifbach, Söllbach, Verrenbach, Weinsbach und Westernbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortslagen Wächlingen, Ohrnberg, Möglingen, Unterohrn, Möhrig, Büttelbronn, Unter- und Obermaßholderbach, Öhringen, Hornberg, Cappel, Eckartsweiler, Weinsbach, Untersöllbach, Michelbach am Wald und Verrenberg von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Weinsbach auf etlichen bebauten Grundstücken entlang K2352 (Hauptstraße), der K2353 (Dammstraße) und entlang der Gemeindestraße Zum See, in der Ortslage Obermaßholderbach entlang der K2332 (Schönauer Straße) und entlang der Gemeindestraßen Schönauer Straße, Zum Buschfeld, Am Bächle und Im Linsensfeld sowie in der Ortslage Untermaßholderbach entlang der K2332 (Wiesengrund) und entlang der Gemeindestraßen Im Gehr und Bergwiesen mit Hochwasser zu rechnen. In den Ortslagen Unter- und Obermaßholderbach sind Teilflächen der K2332 und in der Ortslage Weinsbach eine Teilfläche der K2352 überflutet. Dabei sind ca. 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu

zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Möglingen sind zusätzlich Siedlungsflächen entlang der L1045 (Kocherstraße) und der Lagerhausstraße, in der Ortslage Ohrnberg Siedlungsflächen entlang der K2384 (Ohrntalstraße) und entlang der Gemeindestraßen Mühlgasse, Backhausweg, Heuholzstraße, Sindringer Straße und Friedrichstraße und in der Ortslage Wächlingen entlang des Seehälldenwegs von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Unterohrn ist zudem auf bebauten Grundstücken entlang der L1088 (Neuenstadter Straße), in den Ortslagen Unterohrn und Möhrig entlang der K2331 (Hermann-Kollmar-Straße), in der Ortslage Möhrig entlang der K2331, sowie in der Ortslage Büttelbronn entlang der K2330 (Westernbacher Straße) mit Überflutungen zu rechnen. In der Ortslage Untermaßholderbach sind zusätzlich die Gemeindestraßen Eichbrunnen und Im Ländle einschließlich der angrenzenden Grundstücke überflutet. In Öhringen (Kernstadt) sind Siedlungsflächen im Bereich Weidenmühle, Büttelbronner Straße, Austraße, Herrenwiesenstraße/Berliner Straße/Am Gailberg/Schleifbachweg, Herrenwiesenstraße/Kuhallmand, Farbgasse/Ledergasse/Rathausstraße/Altstadt/Gerbergasse und Am Cappelrain von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Hornberg ist auf der Hornbergstraße, in der Ortslage Cappel auf der L1036 (Haller Straße) und der Bachstraße einschließlich der angrenzenden Grundstücke mit Überflutungen zu rechnen. In der Ortslage Eckartsweiler ist der Bereich K2353 (Weinsbacher Straße)/Wachweg/Im Schweden überflutet. In der Ortslage Michelbach am Wald ist auf Siedlungsflächen im Bereich K2387 (Obersteinbacher Straße) und K2387 (Dorfstraße)/Am Sportplatz/Am Michelbach/Am Burggraben/Brühlweg/Brunnengassenweg mit Überflutungen zu rechnen. Die L1036 ist in den Ortslagen Cappel und Öhringen, die L1045 in der Ortslage Möglingen und zwischen den Ortslagen Wächlingen und Ohrnberg, die L1049 in der Ortslage Cappel, die L1050 in der Ortslage Öhringen, die L1088 in der Ortslage Unterohrn, die K2330 in der Ortslage Büttelbronn, die K2331 in den Ortslagen Möhrig und Unterohrn, die K2332 in den Ortslagen Ober- und Untermaßholderbach, die K2333 nahe der Ortslage Möglingen, die K2352 in der Ortslage Weinsbach, die K2353 in den Ortslagen Eckartsweiler, Weinsbach und Cappel, die K2384 in der Ortslage Ohrnberg und nahe der Ortslage Unterohrn und die K 2387 ist in der Ortslage Michelbach am Wald und nahe der Ortslage Cappel überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 700 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.220 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 450 Personen. Ca. 70 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist. Nach Angaben der Stadt Öhringen sind zudem das Freibad sowie etliche abwassertechnische Anlagen bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen überflutet.

Entlang der Ohrn sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen sind insbesondere Siedlungsflächen in Öhringen (Kernstadt) im Bereich Ledergasse/Rathausstraße und Weidenmühle, in der Ortslage Unterohrn an der K2331 und an der L1088 sowie in der Ortslage Ohrnberg weite Siedlungsbereiche im Mündungsbereich der Ohrn in den Kocher von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Ortslagen Öhringen (Kernstadt) im Bereich Herrenwiesenstraße/Berliner Straße/Katharinengraben und Austraße und Ohrnberg im Bereich Sindringer Straße

betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Ohrn im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Die Stadt Öhringen nennt hier insbesondere die Albert-Schweizer-Schule für Behinderte, die Seniorenresidenz Herrenwiese und den Seniorentreff Haus an der Walk in Öhringen. Zudem ist der städtische Betriebshof durch Hochwasser betroffen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Öhringen liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet¹ „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“² und das von einem HQ_{10} betroffene EU-Vogelschutzgebiet³ „Kocher mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Öhringen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Archenbrunnen, Eichach“ (Zone III) und „WSG Öhringen“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Öhringen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Öhringen“. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Öhringen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Gemeinde Zweiflingen beziehen ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Archenbrunnen, Eichach“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Durch Hochwasserereignisse sind in Öhringen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Öhringen sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Öhringen nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Stadt Öhringen sind keine Badegewässer⁵ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Öhringen sind acht Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁶ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Wohnhaus (Altstadt16, Öhringen), der ehemalige Spitalhof (Altstadt 34, 34/1, 36, 40, 42, Öhringen), das Zunfthaus (Altstadt 37, Öhringen), die Kirche (Kocherstraße 18, Möglingen) und die Kirche (Backhausweg 4, Ohrnberg) sind ab einem HQ₁₀₀ und das Gemeindearchiv Cappel/Eckartweiler (Haller Straße 141, Cappel), das Wohnhaus (Hirschgasse 8, Öhringen) und das Gemeindearchiv Büttelbronn (Im Ländle 2, Büttelbronn) ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern Gemeindearchiv Cappel/Eckartweiler, Wohnhaus, Hirschgasse 8, und Gemeindearchiv Büttelbronn ein geringes Risiko, den Kulturgütern Wohnhaus, Altstadt 16, ehemaliger Spitalhof, Zunfthaus und Kirche in Ohrnberg ein mittleres Risiko und der Kirche in Möglingen ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) der städtischen Kulturgüter werden bereits in der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert. Dies sollte auch bei den oben genannten Kulturgütern, die sich in privater Hand befinden, durchgeführt werden.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden sieben Kulturgüter (Stadtbesetzung, Altstadt, Öhringen, Kulturgut, Büttelbronner Str. 21, Öhringen, Kulturgut, Haller Str. 141, Cappel, Kulturgut, Im Ländle 2, Büttelbronn, Schloss Öhringen, Marktplatz 14, 15, Öhringen, Laufbrunnen, bei Rathausstr. 42, Öhringen, Brückenmühle, Rathausstr. 43, Öhringen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für die Kirche (Am Backhausweg 4, Ohrnberg) wurde auf mittel herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt. Zudem wurden von der Stadt Öhringen im Rahmen der Rückmeldungen zehn Denkmäler (Sindringer Straße 6 und 12, Friedrichstraße 3 und 4, Backhausweg 6 und 9, Gaisberg 1, Katharinengraben 8, Obersteinbacher Straße 28 und Hornbergstraße 7) als Kulturgüter gemeldet. Diese wurden durch das LAD als nicht landesweit relevant eingestuft.

Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Epbach, Schleifbach, Ohrn und Kocher sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Ortslagen Ohrnberg, Möhrig, Öhringen und Cappel bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 3 ha). Bei selteneren Ereignissen dehnen sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Öhringen sind insbesondere Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Bereichen Herrenwiesenstraße/Berliner Straße/Am Gailbergle/Zeilbaumweg/Breslauer Straße/Am Bahndamm/Katharinengraben, Neuenstadter Straße/Heilbronner Straße/Austraße, Schleifbachweg und Steinsfeldle, in der Ortslage Cappel in den Bereichen Seestraße und Bachstraße/Hornbergstraße und in der Ortslage Ohrnberg in den Bereichen L1045/Sindringer Straße und Hertlingweg/Friedrichstraße in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 20 ha. Nach Angaben der Stadt Öhringen sind zudem die Kläranlagen von Hochwasser betroffen, die Kläranlage Steinbacher Tal wird derzeit zurückgebaut. Die Stadt Öhringen gibt zudem an, dass zwei Tankstellen im Bereich der Stadt Öhringen (Kernstadt) von Hochwasser betroffen sind.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Öhringen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Öhringen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Öhringen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart und die Stadt Öhringen) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Stadt wird durch keine Hochwasserschutzeinrichtungen des Wasserverbandes Neuenstadter Brettach geschützt. Die Stadt ist nur Oberlieger und somit Mitglied im WV.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Öhringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Öhringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Wie von der Stadt ab 2015 geplant systematisch durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit (ca. alle 2 Jahre) und Erweiterung des Internetangebots. Es finden bereits Informationsveranstaltungen statt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Wie von der Stadt geplant, Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1036, der L1045, der L1049, der L1050, der L1088, der K2330, der K2331, der K2332, der K2333, der K2352, der K2353, der K2384 und der K 2387.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Stadt geplant, Systematisierung der laufenden/durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Stadt wird durch keine Hochwasserschutzanlagen des Wasserverbandes Neuenstadter Brettach geschützt. Die Stadt ist nur Oberlieger und somit Mitglied im WV. Die Hochwasserschutzanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Anpassung des Konzepts "Verbesserung des bestehenden Hochwasserschutzes der Stadt Öhringen" zum Schutz der Ortslagen Öhringen (Kernstadt), Ohrnberg und Möglingen an die HWGK.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wie im Rahmen des VVG der Großen Kreisstadt Öhringen vorgesehen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), von Flächen mit erhöhtem Risiko durch Naturgefahren, von Flächen zur Vermeidung neuer Risiken und von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ ₁₀₀ vorgesehen und bekannte Gefahren z. B. durch Hangwasser werden durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Wie von der Verwaltungsgemeinschaft VG Öhringen vorgesehen: Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Prüfen, ob die Kulturgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunfthaus, Altstadt 37, Öhringen • Gemeindearchiv Cappell, Gemeindearchiv Eckartsweiler, Haller Straße 14, Cappell • Kirche, Backhausweg 4, Ohrnberg • Gemeindearchiv Büttelbronn, Im Ländle 2, Büttelbronn • Wohnhaus, Altstadt 16, Öhringen • Wohnhaus, Hirschgasse 8, Öhringen • Kirche, Kocherstraße 18, Möglingen • ehemaliger Spitalhof, Altstadt 34, 34/1, 36, 38, 40, 42, Öhringen <p>in der Verantwortung (Eigentum, Nutzung) der Stadt liegen. Bedarfsweise Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Die Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für städtische Kulturgüter mit der Krisenmanagementplanung der Stadt findet bereits statt. Bedarfsweise Information des Verantwortlichen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) durch die Stadt.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Öhringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt ist derzeit keine Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahmen zur Verbesserung des bestehenden Hochwasserschutzes der Stadt Öhringen sind im Jahr 2018 zur Umsetzung vorgesehen. Da noch nicht alle Voraussetzungen zur Umsetzung vorliegen (Finanzierung, abgeschlossene Planungs- und Genehmigungsverfahren), wird die Maßnahme derzeit als nicht relevant eingestuft.

In der Stadt Öhringen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R03 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird von der Stadt in der Krisenmanagementplanung eingesetzt. Bis 2016 soll FLIWAS auch während eines Hochwassers genutzt werden.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es wurden Rechtsverordnungen in der Stadt genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für das Wasserschutzgebiet "WSG Öhringen" vor. Klärung, ob durch die HWGK Anpassungsbedarf der Notfallplanung besteht. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Öhringen**

Schlüssel 8126066
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	24.110		
Summe betroffener Einwohner	60	700	1.220
0 bis 0,5m*	50	500	700
0,5 bis 2,0m*	10	200	450
tiefer 2,0m*	0	0	70

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.779,32 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	177	50	83	44	243	61	107	75	334	90	96	148
Siedlung	6	4	1	1	16	9	6	1	35	19	12	4
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	2	3	1	20	8	10	2
Verkehr	4	2	1	1	8	4	3	1	16	7	7	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	1	4	1	13	5	6	2	24	8	11	5
Landwirtschaft	107	33	64	10	142	31	76	35	174	37	42	95
Forst	18	5	7	6	23	6	8	9	29	7	10	12
Gewässer	33	4	5	24	34	4	4	26	34	4	3	27
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	1	0	2	0	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 		- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone I / II) - WSG Öhringen (Zone I / II) - WSG Öhringen (Zone III)	- WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone I / II) - WSG Öhringen (Zone I / II) - WSG Öhringen (Zone III)	- WSG Archenbrunnen, Eichach (Zone I / II) - WSG Öhringen (Zone I / II) - WSG Öhringen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Öhringen, Altstadt 1, 11, 17, 19, 36, 37, 38, 40, 44, 51, 53, 55, 57, Öhringen, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 3,00m) - Öhringen, Marktplatz 14, 15, Öhringen, Schloß Öhringen (Schlossanlage) (max. 2,67m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Öhringen, Altstadt 1, 11, 17, 19, 36, 37, 38, 40, 44, 51, 53, 55, 57, Öhringen, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 3,70m) - Öhringen, Altstadt 16, Öhringen (Wohnhaus) (max. 0,66m) - Öhringen, Altstadt 34, 34/1, 36, 38, 40, 42, Öhringen, Ehem. Spitalhof (Spitalhof) (max. 0,64m) - Öhringen, Altstadt 37, Öhringen (Zunftthaus) (max. 0,59m) - Öhringen, Marktplatz 14, 15, Öhringen, Schloß Öhringen (Schlossanlage) (max. 3,72m) - Öhringen-Möglingen, Kocherstraße 18, Möglingen (Kirche) (max. 3,32m) - Öhringen-Ohrnberg, Backhausweg 4, Ohrnberg (Kirche) (max. 1,53m) 	<ul style="list-style-type: none"> Öhringen, Altstadt 1, 11, 17, 19, 36, 37, 38, 40, 44, 51, 53, 55, 57, Öhringen, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 4,67m) - Öhringen, Altstadt 16, Öhringen (Wohnhaus) (max. 1,63m) - Öhringen, Altstadt 34, 34/1, 36, 38, 40, 42, Öhringen, Ehem. Spitalhof (Spitalhof) (max. 1,60m) - Öhringen, Altstadt 37, Öhringen (Zunftthaus) (max. 1,50m) - Öhringen, Büttelbronner Straße 21, Öhringen (max. 0,90m) - Öhringen, Haller Straße 141, Cappel (max. 0,26m) - Öhringen, Haller Straße 141, Cappel, GA Cappel, GA Eckartsweiler (max. 0,26m) - Öhringen, Hirschgasse 8, Öhringen (Wohnhaus) (max. 0,72m) - Öhringen, Im Ländle 2, Büttelbronn (max. 0,07m) - Öhringen, Im Ländle 2, Büttelbronn, GA Büttelbronn (max. 0,07m) - Öhringen, Marktplatz 14, 15, Öhringen, Schloß Öhringen (Schlossanlage) (max. 4,57m) - Öhringen, Rathausstraße 42(bei), Öhringen (Laufbrunnen) (max. 0,87m) - Öhringen, Rathausstraße 43, Öhringen, Brückenmühle (Mühle) (max. 1,08m) - Öhringen-Möglingen, Kocherstraße 18, Möglingen (Kirche) (max. 4,53m) - Öhringen-Ohrnberg, Backhausweg 4, Ohrnberg (Kirche) (max. 2,21m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Öhringen

Gewässername:

Hauptname:

- Epbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gänsklinge (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Häldebächle (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Maßholderbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Maßholderbach (TBG 471-1)

Nebenname:

- Langwiesenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-CW2 (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ohrn (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfahlbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Rechtenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schleifbach (TBG 471-1)
Nebenname:
- Pfedelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Söllbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Verrenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Weinsbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Westernbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Windischenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

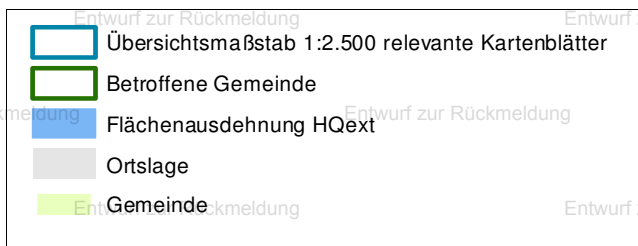
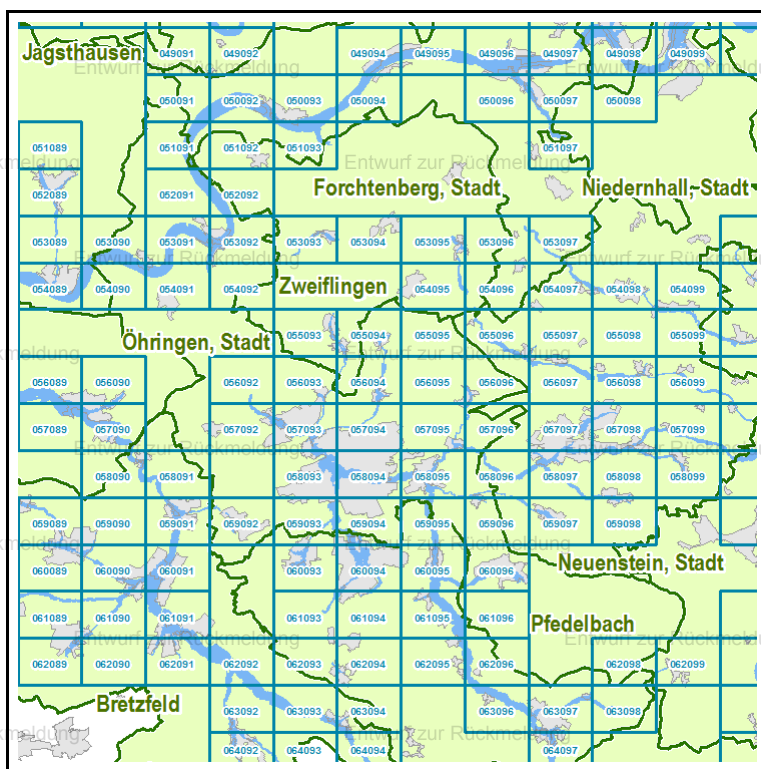
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Öhringen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Pfedelbach

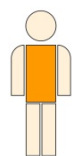
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Pfedelbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Pfedelbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Baierbach, Dürrenklingenbach, Hesselbächle (auch Kalksklingenbächle), Merzenbächle, Michelbach, zwei Seitengewässer des Schleifbachs in Windischenbach (auch NN), oberes Seitengewässer des Steinbachs in Mittelsteinbach (auch NN), Ohrn, Schleifbach (auch Pfedelbach), Schupbach, Steinbach (auch Lochbach) und Windischenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Pfedelbach bestehen entlang der Gewässer Baierbach, Dürrenklingenbach, Hesselbächle, Merzenbächle, Michelbach, zwei Seitengewässer des Schleifbachs in Windischenbach, oberes Seitengewässer des Steinbachs in Mittelsteinbach, Ohrn, Schleifbach, Schupbach, Steinbach und Windischenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortslagen Windischenbach, Pfedelbach, Buchhorn, Oberohrn, Baierbach, Mittel- und Untersteinbach, Bühl und Schuppach von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Windischenbach ist zudem auf der L1035 (Adolzfurter Straße), der K2347 (Pfedelbacher Straße), der Gemeindestraßen Schulstraße, Badstraße, Talstraße, Dorfgärtenstraße und Bachstraße sowie den angrenzenden Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Buchhorn ist die K2346 (Geddelsbacher Straße) und die Seestraße, in der Ortslage Mittelsteinbach der Herdenweg und die Obersteinbacher Straße, in der Ortslage Untersteinbach die L1049 (Mainhardter Straße) sowie die Gemeindestraßen In der Heid und Fleinersmühlenweg und in der Ortslage Bühl die Gemeindestraße Am Bächle von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 90) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen aus. In der Ortslage Windischenbach ist zusätzlich mit einer Überflutung im Bereich L1035 (Adolzfurter Straße)/Goldbergstraße/Finkenweg/Hoffeldstraße zu rechnen. In der Ortslage Pfedelbach ist die L1050 im Verlauf der Hauptstraße und der Öhringer Straße, sowie die Gemeindestraßen Kirchgasse, Kelterstraße, Beethovenstraße, Hohenlohe-Allee, Allmendstraße, Max-Eyth-Straße und zahlreiche angrenzende Grundstücke überflutet. Entlang der Ohrn ist auf zahlreichen Teilbereichen der L1049 und der K2360 mit Hochwasser zu rechnen. In der Ortslage Oberohrn sind zudem die Altenbergstraße und Michelbacher Straße und angrenzende Siedlungsflächen betroffen. Die K2358 (Brückenstraße) ist auf einem Teilbereich in der Ortslage Oberhöfen überflutet. Zwischen den Ortslagen Mittel- und Untersteinbach ist zusätzlich ein Teilbereich der K2359 überflutet. In der Ortslage Bühl ist zudem im Bereich Mühlenweg mit Hochwasser zu rechnen. Darüber hinaus kommt es zu Überflutungen im Bereich der Ortslagen Floßholz, Ohnholz, Renzen (Harsberger Straße), Rohrmühle und Stegmühle. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 330 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 500 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 450 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ₁₀₀ bei ca. 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei ca. 50 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Dies betrifft insbesondere die Ortslage Mittelsteinbach.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Pfedelbach liegt anteilig das von einem HQ₁₀ betroffene FFH-Gebiet¹ „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“² und das von einem HQ₁₀ betroffene EU-Vogelschutzgebiet³ „Kocher mit Seitentälern“. Für diese Natura-2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Pfedelbach liegt das ab einem HQ₁₀₀ betroffenen Wasserschutzgebiet „WSG Am Rain, Oberohrn“ (Zone III) sowie die von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffenen Wasserschutzgebiete „WSG Bräuninger/Brückner, Pfedelbach“ (Zonen III), „WSG Innerer Rain, Baierbach“ (Zonen I/II und III) und „WSG Lange Weide, Windischenbach“ (Zonen I/II und III). Die Gemeinde Pfedelbach bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Lange Weide, Windischenbach“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets gegen ein HQ₁₀₀ geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallpla-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

nung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Für die Wasserschutzgebiete „WSG Am Rain, Oberohrn“, „WSG Bräuninger/Brückner, Pfedelbach“ und „WSG Innerer Rain, Baierbach“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „WSG Am Rain, Oberohrn“ und „WSG Bräuninger/Brückner, Pfedelbach“ nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebiets „WSG Innerer Rain, Baierbach“ sind ab einem HQ_{10} betroffen, hier wird ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Pfedelbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Pfedelbach sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Pfedelbach nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Pfedelbach sind keine Badegewässer⁵ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Pfedelbach sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut Schloss Pfedelbach (Schloßstraße 5, 8, Pfedelbach) ein großes Risiko und dem Kulturgut Gemeindearchiv Pfedelbach, Marstall (Schloßstraße 8, Pfedelbach) ein mittleres Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse Schleifbach, Windischenbach und Ohrn sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Pfedelbach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Dies betrifft Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Windischenbach entlang der Meisenstraße, in der Ortslage Pfedelbach entlang der L1050 (Öhringer Straße), der Hohenlohe-Allee und der Max-Eyth-Straße und der Kaiserstraße sowie die Kläranlage nördlich der Ortslage Oberohrn. Insbesondere die betroffenen Flächen in der Ortslage Pfedelbach im Bereich Hohenlohe-Allee/Kelterstraße/Lortzingstraße sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 13 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- bzw. Gewerbegebiet in Pfedelbach soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Pfedelbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Pfedelbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Nussbachs gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Pfedelbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch Gemeinde Pfedelbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Pfedelbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1035, der L1049, der K2358, der K2359, der K2360, der K2346 und der K2347.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken</p>	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde werden die Hochwasserschutzeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (z. B. Din 19700 und DIN 19712)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	In der Gemeinde liegt ein Konzept "Flussgebietsuntersuchung Pfedelbach" zum Schutz der Ortslage Pfedelbach vor. Es ist noch zu prüfen, welcher Handlungsbedarf besteht.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wie im Rahmen des VVG der Großen Kreisstadt Öhringen vorgesehen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), von Flächen mit erhöhtem Risiko durch Naturgewalten, von Flächen zur Vermeidung neuer Risiken und von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzliche Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten) um gesplittete Abwassergebühren. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Wie von der Verwaltungsgemeinschaft VG Öhringen vorgesehen: Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

In der Gemeinde Pfedelbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach Angaben der Gemeinde ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken möglich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es ist noch unklar, ob das bestehende Konzept "Flussgebietsuntersuchung Pfedelbach" zum Schutz der Ortslage Pfedelbach umgesetzt werden soll. Damit ist die Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Gemeindearchiv Pfedelbach, Schloßstraße 8, Pfedelbach, Schloss, Schloßstraße 5, 8, Pfedelbach) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Pfedelbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für das Wasserschutzgebiet „WSG Lange Weide, Windischenbach“ vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Pfedelbach**

Schlüssel 8126069
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.702		
Summe betroffener Einwohner	100	330	500
0 bis 0,5m*	90	300	450
0,5 bis 2,0m*	10	30	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.129,64 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	64	28	21	15	171	123	29	19	233	145	65	23
Siedlung	6	4	1	1	13	10	2	1	20	15	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	3	1	0	13	9	3	1
Verkehr	4	2	1	1	7	5	1	1	10	7	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	6	4	1	1	7	4	2	1
Landwirtschaft	26	16	5	5	110	91	14	5	147	99	42	6
Forst	13	3	6	4	20	8	6	6	24	9	8	7
Gewässer	10	1	6	3	11	2	4	5	12	2	4	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 		- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG Bräuninger/Brückner, Pfedelbach (Zone III) - WSG Innerer Rain, Baierbach (Zone I / II) - WSG Innerer Rain, Baierbach (Zone III) - WSG Lange Weide, Windischenbach (Zone I / II) - WSG Lange Weide, Windischenbach (Zone III)	- WSG Am Rain, Oberohrn (Zone III) - WSG Bräuninger/Brückner, Pfedelbach (Zone III) - WSG Innerer Rain, Baierbach (Zone I / II) - WSG Innerer Rain, Baierbach (Zone III) - WSG Lange Weide, Windischenbach (Zone I / II) - WSG Lange Weide, Windischenbach (Zone III)	- WSG Am Rain, Oberohrn (Zone III) - WSG Bräuninger/Brückner, Pfedelbach (Zone III) - WSG Innerer Rain, Baierbach (Zone I / II) - WSG Innerer Rain, Baierbach (Zone III) - WSG Lange Weide, Windischenbach (Zone I / II) - WSG Lange Weide, Windischenbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Pfedelbach, Schloßstraße 5, 8, Pfedelbach, Schloß Pfedelbach (Schloss) (max. 2,42m) - Pfedelbach, Schloßstraße 8, Pfedelbach, GA Pfedelbach, Marstall (nur Depot) (max. 0,37m)	Pfedelbach, Schloßstraße 5, 8, Pfedelbach, Schloß Pfedelbach (Schloss) (max. 2,54m) - Pfedelbach, Schloßstraße 8, Pfedelbach, GA Pfedelbach, Marstall (nur Depot) (max. 0,49m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Pfedelbach

Gewässername:

Hauptname:

- Baierbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Dürrenklingenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hesselbächle (TBG 471-1)

Nebenname:

- Kalksklingenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Merzenbächle (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-FT3 (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-SG3 (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-TC6 (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ohrn (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schleifbach (TBG 471-1)

Nebenname:

- Pfedelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Schubbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Steinbach (TBG 471-1)

Nebenname:
- Lochbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Windischenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40092) (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

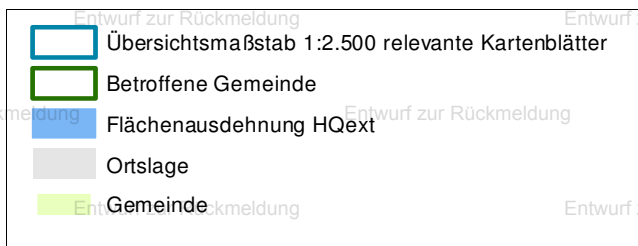
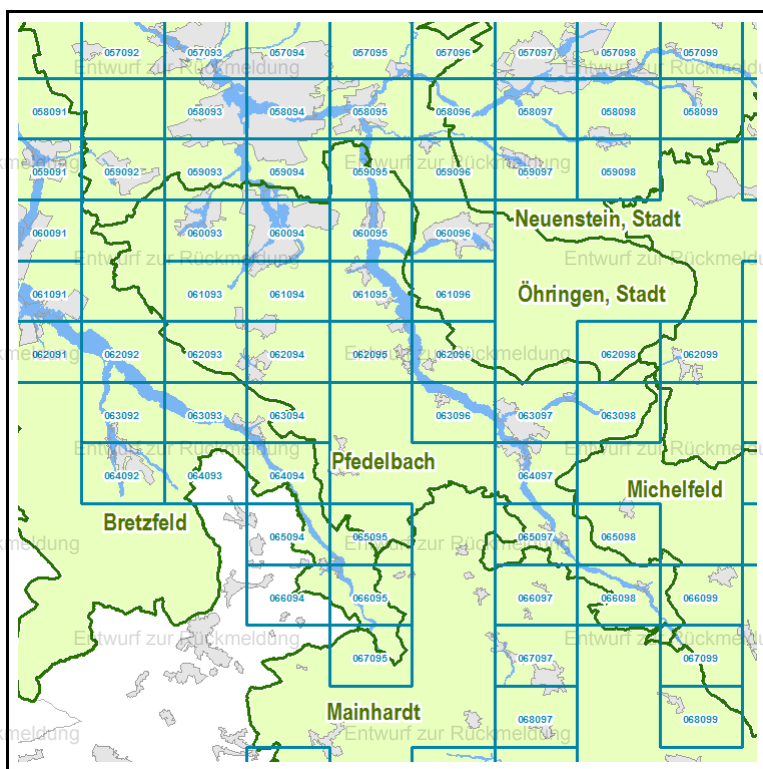
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Pfedelbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schöntal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Schöntal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Schöntal bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Einfangbach, Erlenbach, Kessach (auch: Schillingstadter Kästle) und Sindelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Jagst, Oberer Brunnen, Steinbächle (auch: Angellochbach oder Heßlingshof) und Sternbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Schöntal bestehen entlang des Erlenbachs, der Jagst, der Kessach, des Sindelbachs, des Sternbachs und in geringem Umfang entlang des Einfangbachs, des Oberen Brunnens und des Steinbächles hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Sindeldorf entlang der Straßen Aziweg und Am Ring, in der Ortslage Marlach entlang und einschließlich der Alleestraße (K2381) und der Straße Neue Wiesen, in der Ortslage Winzenhofen entlang der Jagsttalstraße (L1025), in der Ortslage Westernhausen zwischen den Straßen L1025 und Jagsthalde, entlang des Bahnwegs und geringfügig entlang der Klosterwaldstraße, in der Ortslage Bieringen entlang der Erlenbachstraße (K2323), entlang der Talstraße und der Max-Eyth-Straße (L1025), im Bereich der Klosteranlage Schöntal, in der Ortslage Berlichingen entlang der Jagsthäuser Straße (L1025) und in der Ortslage Oberkessach zwischen den Straßen Schneidergasse und Kaiserstraße von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 90) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus, so dass in der Ortslage Westernhausen weitere Siedlungsflächen entlang und einschließlich Teilflächen der L1046 im Verlauf der Straßen Brückenstraße und Linde sowie bei einem HQ_{extrem} entlang und einschließlich der L1025 und des Felderwegs von Hochwasser betroffen sind. In der Ortslage Bieringen ist auf Teilflächen der K2323 (Erlenbachstraße) und bei HQ_{extrem} auf Teilflächen der L1025 und der L1046 sowie auf Siedlungsflächen entlang der Kirchstraße, der Schloßstraße und des Bachwegs mit Überschwemmungen zu rechnen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Aschhausen Siedlungsflächen entlang der K2324 und der K2323 im Verlauf Am Marktplatz und Am Erlenbach sowie bei HQ_{extrem} Teilflächen der K2323 im Verlauf Am Erlenbach und in der Ortslage Berlichingen Siedlungsflächen maßgeblich bei HQ_{extrem} im Bereich zwischen der Querung der K2321 (Hauptstraße) über die Jagst und dem Tränkweg von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Oberkessach sind Siedlungsflächen entlang und einschließlich der Dammstraße, der Rossacherstraße (K2321) und bei HQ_{extrem} der Kessachstraße einschließlich Teilflächen der Rathausstraße (L1046) von Hochwasser betroffen. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der K2381 (Ortslage Sindeldorf), der L1025 im Verlauf der Gommersdorfer Straße (Gemeindegrenze zu Krautheim) und bei HQ_{extrem} im Verlauf Jagsthäuser Straße bzw. Schöntaler Straße (bei Ortslage Berlichingen) und bei HQ_{extrem} der K2381 im Verlauf der Oberen Straße (Ortslage Marlach) und der K2326 im Verlauf der Merchinger Straße (nördlich der Ortslage Oberkessach) zu rechnen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Altdorf in geringem Umfang auf einzelnen Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 440 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 870 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 550 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 300 Personen. Bis zu 20 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang des Erlenbachs, der Jagst und der Kessach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Oberkessach entlang der Merchinger Straße (K2326), der Kessachstraße und der Rossacher Straße (K2321) einschließlich Teilflächen der K2321 (Rossacher Straße) und der L1046 (Rathausstraße), in der Ortslage Bieringen im Bereich der Kirchstraße und der Max-Eyth-Straße und in der Ortslage Winzenhofen südlich der Jagsttalstraße (L1025) von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Marlach entlang der Gommersdorfer Straße (L1025), in der Ortslage Westernhausen im Bereich des Bahnwegs und in der Ortslage Berlichingen entlang der Straße Burgwiesen im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Be-

reich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Nach Angaben der Gemeinde bestehen hochwasserbedingte Risiken nicht nur durch Ausuferungen der HWGK-Gewässer sondern ebenfalls durch Überflutungen verschiedener Klingen insbesondere bei Strakregen. In der Vergangenheit kam es zu Überflutungen in der Ortslage Westernhausen im Bereich der tiefliegenden Hofflächen an der Brückenstraße (L1046) infolge eines Rückstaus aus dem Kanalsystem, im Bereich der Straßen Bildgartenstraße, Erlenweg, Felderweg und Ächerlein durch Ausuferungen der Klinge zwischen dem Felderweg und dem Erlenweg (teilweise verdolt), im Bereich der Klosterwaldstraße durch Ausuferungen der Sauklinge, im Bereich der Hauptstraße und der Flurstücke 7315/7316 durch Ausuferungen der Bernsklinge und auf weiteren Flächen durch Ausuferungen der Klinge im Bereich der Kappellenstraße. Auch auf der Jagststraße (L1025) zwischen den Ortslagen Westerhausen und Winzenhofen kam es zu Überflutungen aufgrund von Ausuferungen der Klinge zwischen dem Tannenbergl und dem Pfaffenbergl.



Umwelt

Für die FFH-Gebiete¹ „Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald“, „Jagsttal Dörzbach – Krautheim“ und „Untere Jagst und unterer Kocher“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet² „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Schöntal sind die Wasserschutzgebiete „WSG Auäcker, Oberkessach“ (Zonen I/II und III), „WSG Baderstal, Westernhausen“ (Zonen I/II und III), „WSG In der Au, Berlichingen“ (Zonen I/II und III), „WSG Obere Brückenwiese, Schöntal“ (Zonen I/II und III), „WSG Sand/Schafwiesen, Bieringen“ (Zonen I/II und III) und „WSG Wehrwiesen, Weigental“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Schöntal erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW). Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schöntal ist somit auch im Hochwasserfall sicher gestellt. Die Stadt Widdern bezieht ihre Trinkwasserversorgung u.a. aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Wehrwiesen, Weigental“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Für alle weiteren Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) jeweils ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für die WSG „WSG Auäcker, Oberkessach“, „WSG Baderstal, Westernhausen“, „WSG In der Au, Berlichingen“, „WSG Obere Brückenwiese, Schöntal“ und „WSG Sand /Schafwiesen, Bieringen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Schöntal vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung kön-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

nen diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Schöntal, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schöntal nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ sind in Schöntal nicht durch Überflutungen eines Hochwasserereignisses betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Schöntal sind sieben Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Das Mühlengehöft (Oberkessacher Straße 1, 3 und 5, Aschhausen) und das Zisterzienserkloster Schöntal (Klosterhof 1 bis 14, 14/1 und 15 bis 21, Schöntal – Kloster Schöntal) sind ab einem HQ_{10} , das Gemeindearchiv Westernhausen (Rathausweg 4, Westernhausen) ist ab einem HQ_{100} und das Gemeindearchiv Bieringen (Kelterweg 12, Bieringen), das Gemeindearchiv Schöntal (Klosterhof 1, Schöntal), das Gemeindearchiv Oberkessach (Rathausstraße 4, Oberkessach) und das Schloss (Schloßstraße 5 und 5/1, Bieringen) sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern in der Oberkessacher Straße 1, 3 und 5, im Kelterweg 12, im Klosterhof 1 bis 14, 14/1 und 15 bis 21, im Klosterhof 1 und in der Schloßstraße 5 und 5/1 ein mittleres Risiko und den Kulturgütern im Rathausweg 4 und in der Rathausstraße 4 ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwölf Kulturgüter (Kelterweg 12, Bieringen, Klosterhof 1, Schöntal, Klosterhof 3, Schöntal, Rathausstraße 4, Oberkessach, Rathausweg 4, Westernhausen, Am Erlenbach 45, Aschhausen, Kirchstraße 20, Bieringen, Großer Garten, Schöntal – Kloster Schöntal, Alleestraße 2, Marlach, Obere Straße 2, Marlach, Kirchgasse 9, Oberkessach und Klosterwaldstraße 23, Westernhausen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut (Klosterhof 1 bis 14, 14/1 und 15 bis 21, Schöntal – Kloster Schöntal) wurden auf mittel herunter und für das Kulturgut (Klosterhof 1, Schöntal) herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ₁₀ bzw. HQ₁₀₀), sind an der Jagst und am Sindelbach Industrie- bzw. Gewerbeflächen westlich der Ortslage Marlach entlang des Ginsbacher Wegs, in der Ortslage Marlach entlang der Gommersdorfer Straße (L1025), südlich der Ortslage Ziegelhütte entlang der Erlenbachstraße (K2323), in der Ortslage Berlichingen entlang der Industriestraße, südlich der Ortslage Berlichingen im Bereich des Steinbruchs, sowohl in als auch südwestlich der Ortslage Oberkessach entlang der Unterkessacher Straße (K2380) sowie ab einem HQ₁₀₀ in der Ortslage Westernhausen entlang der L1025, in der Ortslage Bieringen entlang der Max-Eyth-Straße (L1025) und im Bereich der Kläranlage zwischen der Ortslage Bieringen und dem Kloster-Schöntal in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen entlang der L1025 sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Zudem ist auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Westernhausen entlang des Bahnwegs, in der Ortslage Ziegelhütte entlang der Erlenbachstraße (K2323) und in der Ortslage Berlichingen entlang der Straße Burgwiesen mit Hochwasser zu rechnen. In den Ortslagen Marlach, Westernhausen und Berlichingen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen teilweise durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Hochwasser geschützt. Bei einem Versagen dieser Einrichtungen muss mit Überflutungen in diesen Bereichen gerechnet werden (siehe Kapitel menschliche Gesundheit). Insgesamt muss in der Gemeinde Schöntal bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 4 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 5 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 12 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schöntal (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schöntal.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Schöntal, den Wasserverband Ette-Kessach bzw. den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schöntal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schöntal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für die gesamte Gemeinde einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK und des vorhandenen Alarm- und Einsatzplans für die Ortslagen Bieringen und Berlichingen, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1025, der L1046, der K2321, der K2323, der K2326 und der K2381</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Gemeinde vorgesehen, Systematisierung der laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der Hochwasserschutzanlagen (in Besitz der Gemeinde) an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ ₁₀₀ erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ ₁₀₀ Bereich im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Bekannte Gefahren z.B. durch Hangwasser werden in den Bebauungsplänen wahrscheinlich durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen und durch bauliche Maßnahmen bei der Erschließung der Gebiete berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwasserma- nagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwasserma- nagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Kri- senmanagementplanung für die Kulturgüter 1. Gemeindearchiv Schöntal (Klosterhof 1, Schöntal), 2. Gemeindearchiv Biringen (Kelterweg 12, Biringen), 3. Gemeindearchiv Oberkessach (Rathausstraße 4, Oberkessach) und 4. Gemeindearchiv Westernhausen (Rathausweg 4, Westernhausen), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung beste- hender Risiken, Ver- ringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Schöntal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt/ besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Das HRB Oberkessach wird vom Wasserverband Ette-Kessach betrieben.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung (NOW) erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (1. Schloßstraße 5, 5/1, Bieringen, 2. Zisterzienserklöster Schöntal, Klosterhof 1 bis 14, 14/1 und 15 bis 21, Schöntal, 2 und 3. Oberkessacher Straße 1, 3, 5, Aschhausen) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Schöntal**

Schlüssel 8126072
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.214		
Summe betroffener Einwohner	100	440	870
0 bis 0,5m*	90	400	550
0,5 bis 2,0m*	10	40	300
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.167,34 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	304	101	154	49	367	64	226	77	430	68	164	198
Siedlung	7	4	2	1	14	8	5	1	28	12	14	2
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	5	2	2	1	12	4	7	1
Verkehr	4	2	1	1	7	4	2	1	14	6	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	8	4	3	1	12	5	6	1	14	3	8	3
Landwirtschaft	227	85	134	8	270	41	199	30	300	39	118	143
Forst	11	3	5	3	15	3	7	5	18	3	7	8
Gewässer	43	1	8	34	44	1	5	38	44	1	3	40
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald - Jagsttal Dörzbach - Krautheim - Untere Jagst und unterer Kocher	- Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald - Jagsttal Dörzbach - Krautheim - Untere Jagst und unterer Kocher	- Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald - Jagsttal Dörzbach - Krautheim - Untere Jagst und unterer Kocher
EG-Vogelschutzgebiete 		- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG Auäcker, Oberkessach (Zone I / II) - WSG Auäcker, Oberkessach (Zone III) - WSG Baderstal, Westernhausen (Zone I / II) - WSG Baderstal, Westernhausen (Zone III) - WSG In der Au, Berlichingen (Zone I / II) - WSG In der Au, Berlichingen (Zone III) - WSG Obere Brückenwiese, Schöntal (Zone I / II) - WSG Obere Brückenwiese, Schöntal (Zone III) - WSG Sand/Schafwiesen, Bieringen (Zone I / II) - WSG Sand/Schafwiesen, Bieringen (Zone III) - WSG Wehrwiesen, Weigental (Zone I / II) - WSG Wehrwiesen, Weigental (Zone III)	- WSG Auäcker, Oberkessach (Zone I / II) - WSG Auäcker, Oberkessach (Zone III) - WSG Baderstal, Westernhausen (Zone I / II) - WSG Baderstal, Westernhausen (Zone III) - WSG In der Au, Berlichingen (Zone I / II) - WSG In der Au, Berlichingen (Zone III) - WSG Obere Brückenwiese, Schöntal (Zone I / II) - WSG Obere Brückenwiese, Schöntal (Zone III) - WSG Sand/Schafwiesen, Bieringen (Zone I / II) - WSG Sand/Schafwiesen, Bieringen (Zone III) - WSG Wehrwiesen, Weigental (Zone I / II) - WSG Wehrwiesen, Weigental (Zone III)	- WSG Auäcker, Oberkessach (Zone I / II) - WSG Auäcker, Oberkessach (Zone III) - WSG Baderstal, Westernhausen (Zone I / II) - WSG Baderstal, Westernhausen (Zone III) - WSG In der Au, Berlichingen (Zone I / II) - WSG In der Au, Berlichingen (Zone III) - WSG Obere Brückenwiese, Schöntal (Zone I / II) - WSG Obere Brückenwiese, Schöntal (Zone III) - WSG Sand/Schafwiesen, Bieringen (Zone I / II) - WSG Sand/Schafwiesen, Bieringen (Zone III) - WSG Wehrwiesen, Weigental (Zone I / II) - WSG Wehrwiesen, Weigental (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Schöntal-Aschhausen, Am Erlenbach 45, Aschhausen (Pumpwerk) (max. 1,46m) - Schöntal-Aschhausen, Oberkessacher Straße 1, 3, 5, Aschhausen (Mühlengehöft) (max. 0,05m) - Schöntal-Kloster Schöntal, Klosterhof 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, Schöntal, Zisterzienserkloster Schöntal (Kloster) (max. 5,39m) - Schöntal-Westernhausen, Klosterwaldstraße 23, Westernhausen, St. Martin und Sebastian (Pfarrkirche) (max. 0,19m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schöntal, Rathausweg 4, Westernhausen (max. 0,11m) - Schöntal, Rathausweg 4, Westernhausen, GA Westernhausen (max. 0,11m) - Schöntal-Aschhausen, Am Erlenbach 45, Aschhausen (Pumpwerk) (max. 2,20m) - Schöntal-Aschhausen, Oberkessacher Straße 1, 3, 5, Aschhausen (Mühlengehöft) (max. 0,84m) - Schöntal-Kloster Schöntal, Klosterhof 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, Schöntal, Zisterzienserkloster Schöntal (Kloster) (max. 5,88m) - Schöntal-Marlach, Obere Straße 2, Marlach (Pfarrhof) (max. 0,09m) - Schöntal-Westernhausen, Klosterwaldstraße 23, Westernhausen, St. Martin und Sebastian (Pfarrkirche) (max. 0,58m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schöntal, Kelterweg 12, Bieringen (max. 1,47m) - Schöntal, Kelterweg 12, Bieringen, GA Bieringen (max. 1,47m) - Schöntal, Klosterhof 1, Schöntal (max. 0,91m) - Schöntal, Klosterhof 1, Schöntal, GA Schöntal (max. 0,91m) - Schöntal, Klosterhof 3, Schöntal (max. 0,11m) - Schöntal, Rathausstraße 4, Oberkessach (max. 0,36m) - Schöntal, Rathausstraße 4, Oberkessach, GA Oberkessach (max. 0,36m) - Schöntal, Rathausweg 4, Westernhausen (max. 0,34m) - Schöntal, Rathausweg 4, Westernhausen, GA Westernhausen (max. 0,34m) - Schöntal-Aschhausen, Am Erlenbach 45, Aschhausen (Pumpwerk) (max. 2,70m) - Schöntal-Aschhausen, Oberkessacher Straße 1, 3, 5, Aschhausen (Mühlengehöft) (max. 1,43m) - Schöntal-Bieringen, Kirchstraße 20, Bieringen, St. Kilian (Kirche) (max. 1,90m) - Schöntal-Bieringen, Schloßstraße 5, 5/1, Bieringen (Schloß) (max. 3,47m) - Schöntal-Kloster Schöntal, Großer Garten, Schöntal (Klostergarten) (max. 0,21m) - Schöntal-Kloster Schöntal, Klosterhof 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, Schöntal, Zisterzienserkloster Schöntal (Kloster) (max. 6,69m) - Schöntal-Marlach, Alleestraße 2, Marlach, St. Georg (Pfarrkirche) (max. 0,15m) - Schöntal-Marlach, Obere Straße 2, Marlach (Pfarrhof) (max. 0,35m) - Schöntal-Oberkessach, Kirchgasse 9, Oberkessach, St. Johannes Baptist (Kirche) (max. 0,68m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Schöntal-Westernhausen, Klosterwaldstraße 23, Westernhausen, St. Martin und Sebastian (Pfarrkirche) (max. 0,78m)
-------------------------	-------------------------	-------------------------	--

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schöntal

Gewässername:

Hauptname:

- Einfangbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 481-4)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Heidelsgraben (TBG 481-1)

Nebenname:

- Hundelsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 481-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Jagst (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kessach (TBG 481-1)

Nebenname:

- Schillingstadter Kästle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Oberer Brunnen (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Oberer Brunnen (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sindelbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbächle (Angellochbach) (Heßlingshof) (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbächle (Angellochbach) (Heßlingshof) (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Sternbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Sternbach (TBG 482-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

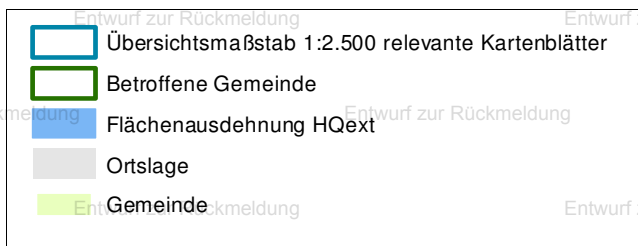
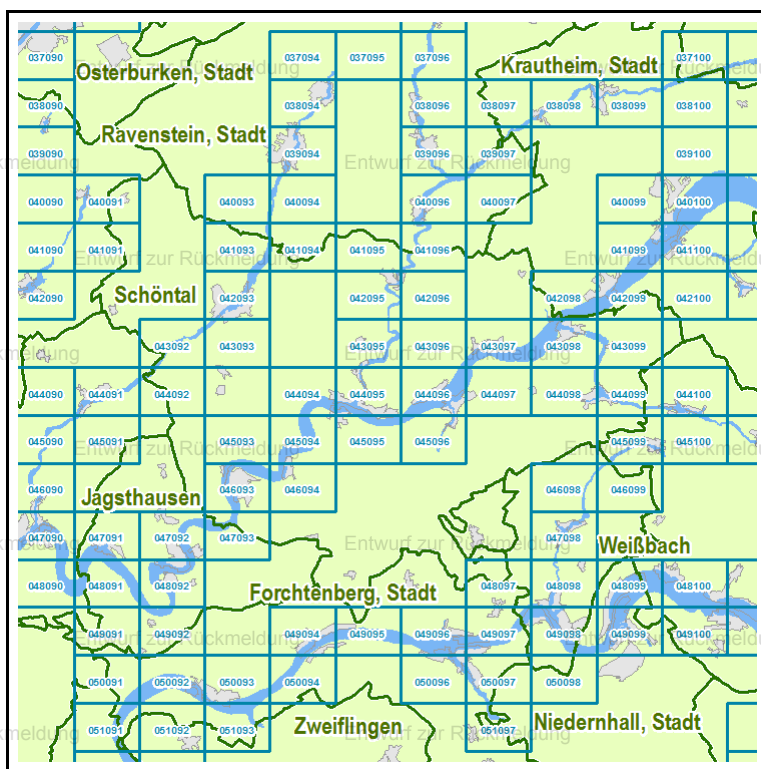
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schöntal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Waldenburg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Waldenburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Waldenburg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Bibers, Epbach, Goldbach, Hirschbach, Rinnenbach und Steinbach (auch Lochbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Waldenburg bestehen entlang des Steinbachs, des Epbachs und des Hirschbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Obersteinbach entlang des Steinbachs Siedlungsflächen, vereinzelt Gebäude und Teilbereiche der L1046 (Im Ort) von Überflutungen betroffen. Zudem ist durch den Eppach am Rebbighof (an der K2355), an der Untermühle und der Obermühle mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind ca. 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen in geringem Umfang aus. Zusätzlich ist die Bahnstrecke Wackershofen-Waldenburg (Württ) (VzG-Nr. 4950) ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} auf ca. 20 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} für diese Personen als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Es ist zu berücksichtigen, dass das Befahren der L1046 in der Ortslage Obersteinbach ab einem HQ_{10} und der Bahnstrecke Wackershofen-Waldenburg (Württ) (VzG-Nr. 4950) ab einem HQ_{100} nicht mehr

möglich ist. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Waldenburg liegt anteilig das von einem HQ₁₀ betroffene FFH-Gebiet¹ „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“². Für dieses Natura-2000-Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Waldenburg liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Stadt erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Waldenburg nicht relevant.

Für die Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie³ Neumühlsee⁴ in Waldenburg ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Hohenlohe keine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Da im Oberlauf des Badegewässers weder Siedlungs- und Verkehrsflächen noch Industrie- bzw. Gewerbeflächen und auch keine IVU-Betriebe durch ein HQ_{extrem} betroffen sind, wird das Risiko als gering eingestuft.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁵ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht, da auf dem Gebiet der Stadt Waldenburg keine derartige Anlagen von einem HQ_{extrem} betroffen sind. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Waldenburg nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Waldenburg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Die Badestelle Neumühlsee, Waldenburg wurde nachträglich in Absprache mit dem RP Stuttgart als betroffen eingestuft.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Waldenburg wurden im Rahmen der Risikokartierung keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Waldenburg sind durch Hochwasserereignisse am Epach Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der A6 im Bereich Max-Eyth-Straße/Am Bahnhof und der Randbereich der Kläranlage an der Bahnhofsiedlung bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen (ca. 4 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 8 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 12 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind durch die Kläranlage und bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Waldenburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Waldenburg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Epbachs und des Steinbachs sowie den Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der A6 gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Waldenburg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Waldenburg) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Waldenburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Waldenburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Einwohner und Grundstücksbesitzer und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1046.</p> <p>Aufgrund geringer Betroffenheit ist zu prüfen, ob eine Kooperation im Rahmen der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasser-rückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Kommune wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ ₁₀₀ erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühren und Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Waldenburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach Angaben der Kommune ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Kommune wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Kommune ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Kommune wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Kommune ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Kommune übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Stadt Waldenburg erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Waldenburg**

Schlüssel 8126085
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.013		
Summe betroffener Einwohner	10	20	20
0 bis 0,5m*	10	20	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.155,03 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	29	18	7	4	47	32	11	4	61	42	14	5
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Industrie und Gewerbe	4	3	1	0	8	7	1	0	12	9	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	11	9	1	1	19	13	5	1	24	17	6	1
Forst	5	3	1	1	10	8	1	1	13	10	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen - Waldenburger Berge
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Waldenburg

Gewässername:

Hauptname:
- Bibers (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Epbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Goldbach (TBG 472-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Hirschbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Rinnenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Steinbach (TBG 471-1)
Nebenname:
- Lochbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

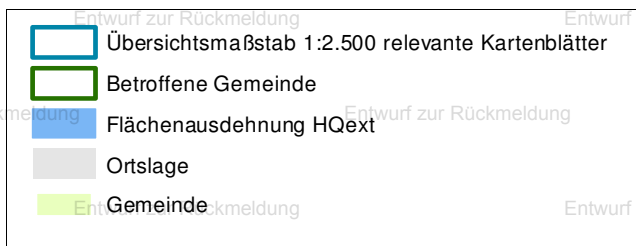
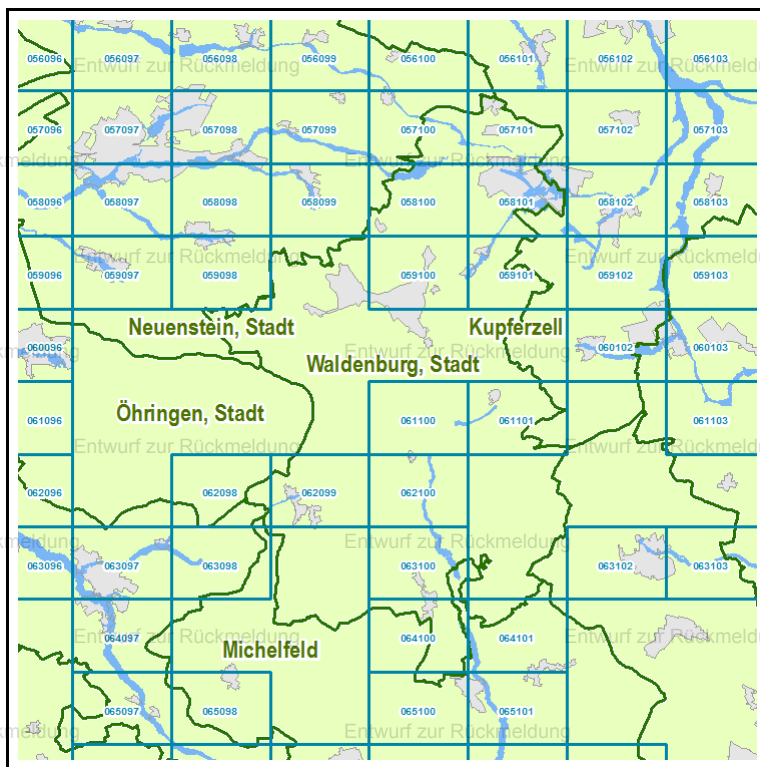
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Waldenburg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Weißbach

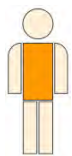
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Weißbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Weißbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Gäbischsbach, Halberger Bach, Kocher (auch: Schwarzer Kocher) und Langenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten). Nach Angaben der Gemeinde hat Weißbach derzeit eine geringere Einwohnerzahl als im Hochwassersteckbrief angegeben. Eine Überprüfung der Einwohnerzahl und der bei Hochwasser betroffenen Personen steht noch aus.

In der Gemeinde Weißbach bestehen entlang des Halberger Bachs, des Kochers und des Langenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Weißbach im Bereich der Lindenstraße, entlang und einschließlich der Crispelhofer Straße (L1046), der Hauptstraße, der Hinteren Gasse, an der Gemeindegrenze zu Niedernhall südlich der L1045, im Bereich des Parkplatzes entlang des Hellas-Wegs und in geringem Umfang in der Ortslage Crispenhofen im Bereich des Siedlungswegs, des Dorfwegs, des Mühlwegs und der Straße Zum Brückle von Überflutungen betroffen. Zudem ist die L1046 (Crispenhofer Straße) in Teilflächen zwischen der Ortslage Weißbach und Crispenhofen überflutet. Dabei sind bis zu 150 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus, so dass in der Ortslage Weißbach auf weiteren Siedlungsflächen entlang und einschließlich der Kocherstraße (L1045) und der Hauptstraße sowie im Bereich der Schützenstraße zusätzlich mit einer Überflutung zu rechnen ist. Darüber hinaus sind Siedlungsflächen in der Ortslage Crispenhofen entlang und einschließlich der Weißbacher Straße (L1046) von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 280 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 360 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 100 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 60 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Desweiteren sind ein Lagergebäude des Gemeindebauhofs (Kelterstraße) ab einem HQ_{10} und der Gemeindebauhof (Niedernhaller Straße) bei einem HQ_{extrem} im Hochwasserfall betroffen.



Umwelt

In Weißbach ist bei einem sehr selten auftretenden Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie¹ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Durch den IVU-Betrieb Hornschuch AG (Salinenstraße 1) besteht im Hochwasserfall das Risiko lokaler Folgewirkungen durch wassergefährdende oder gefährliche Stoffe außerhalb des Betriebsgeländes. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb wird deshalb als mittel eingestuft.

Für das FFH-Gebiet² „Jagsttal Dörzbach - Krautheim“ und das EU-Vogelschutzgebiet³ „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Gemeindegebiet von Weißbach sind die Wasserschutzgebiete „WSG Endbergquellen, Crispenhofen“ (Zone I/II) und „WSG Obere Gemeinde, Weißbach“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und das Wasserschutzgebiet „WSG Endbergquellen, Crispenhofen“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Weißbach bezieht ihr gesamtes Trinkwasser über den Zweckverband Trinkwasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) (Fernwasserversorgung). Die Trinkwasserversorgung ist somit auch im Hochwasserfall sicher gestellt. Nach Angaben der Gemeinde bezieht die NOW Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Endbergquellen, Crispenhofen“ und „WSG Obere Gemeinde, Weißbach“. Auch wenn die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für beide WSG ein geringes Risiko angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die NOW die betroffenen Kommunen auch im Hochwasserfall mit Trinkwasser versorgen kann.

Durch Hochwasserereignisse sind in Weißbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ sind in Weißbach nicht von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Weißbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Die ehem. Kirche St. Maria und St. Peter (Niedernhaller Straße 1 in Weißbach) ist ab einem HQ₁₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse insbesondere am Kocher sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Weißbach entlang des Hellas-Wegs bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ₁₀ bzw. HQ₁₀₀), in geringem

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Pfarrsteige 2 in Crispenhofen und Kelterstraße 25 in Weißbach) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Niedernhaller Straße 1 in Weißbach) wurde auf gering herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Umfang betroffen. Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Salinenstraße sind bis zu einem HQ_{100} vor Hochwasserereignissen geschützt. Insgesamt muss in der Gemeinde Weißbach bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre bzw. alle 100 Jahre auf ca. 4 ha der Industrie- und Gewerbefläche und bei einem Extremereignis auf ca. 15 ha mit Überschwemmungen gerechnet werden.⁶

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Weißbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Weißbach) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Weißbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart bzw. private Eigentümer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Weißbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁶ Nach Angaben der Gemeinde handelt es sich bei der betroffenen Fläche entlang des Hellas-Wegs größtenteils um einen Parkplatz (Siedlungsflächen). In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Weißbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde Weißbach ist die Bevölkerung über die Hochwassergefahren informiert und es besteht aus Sicht der Gemeinde kein weiterer Handlungsbedarf im Sinne des §20 Gemeindeordnung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde Weißbach ist das Krisenmanagement für den Hochwasserfall ausreichend vorbereitet und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf im Sinne des §2 Abs.1 Nr.3 und §5 Abs.2 Nr.2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG).</p> <p>Die eingeschränkte Befahrbarkeit der L1045, der L1046 und die eingeschränkte Erreichbarkeit des Gemeindebauhofs und des Lagergebäudes des Gemeindebauhofs im Hochwasserfall sind dabei berücksichtigt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Bisher kontrolliert der Gemeindebauhof mehrmals jährlich relevante Gewässerabschnitte wie z.B. Verdolungen, Einläufe, Wehanlage und erdrutschgefährdete Klängen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Gemeinde Weißbach wird der vorbeugende Hochwasserschutz im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung bzw. ohnehin durchzuführender Änderungen des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Ein konkreter Zeitplan hierfür besteht derzeit (Juni 2014) nicht. Die Angabe des Umsetzungszeitraums 2024 stellt deshalb nur einen Orientierungswert dar.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne für Neubaugebiete im HQ ₁₀₀ -Bereich vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenmanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten im Sinne des §55 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §33 Abs.1 Satz 2 Landesbauordnung BW bzw. §46 Wassergesetz BW. Die Umsetzung ist ab 2015 vorgesehen. Eine Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte ist durch die Gemeinde Weißbach derzeit (Juni 2014) nicht vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Weißbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Für die Unterhaltung der HWS-Einrichtungen am Kocher sind der Landesbetrieb Gewässer beim RP Stuttgart bzw. private Eigentümer verantwortlich.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückalte Becken an einem HWGK-Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung (NOW) erfolgt. Nach Angaben der Gemeinde, hat die Gemeinde ihre Wassergewinnungsanlagen inklusive der dazugehörigen Wasserrechte an den Zweckverband Trinkwasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) verpachtet.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (ehem. St. Maria und St. Peter, Niedernhaller Straße 1, Weißbach) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Weißbach**

Schlüssel 8126086
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.241		
Summe betroffener Einwohner	150	280	360
0 bis 0,5m*	150	200	200
0,5 bis 2,0m*	0	80	100
tiefer 2,0m*	0	0	60

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.277,22 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	45	13	19	13	53	17	15	21	75	21	25	29
Siedlung	6	4	1	1	9	6	2	1	11	6	4	1
Industrie und Gewerbe	4	1	2	1	4	1	2	1	15	2	10	3
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	15	4	10	1	18	5	6	7	24	8	5	11
Forst	4	1	2	1	5	1	2	2	6	1	2	3
Gewässer	11	1	2	8	10	1	1	8	11	1	1	9
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim	- Jagsttal Dörzbach - Krautheim
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone I / II) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone I / II) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone III)	- WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone I / II) - WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone III) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone I / II) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone III)	- WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone I / II) - WSG Endbergquellen, Crispenhofen (Zone III) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone I / II) - WSG Obere Gemeinde, Weißbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Hornschuch (AG) Salinenstraße 1 74679 Weißbach (WSP** 198,15m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Weißbach, Niedernhaller Straße 1, ehem. St. Maria und St. Peter (Kirche) (max. 0,13m)	- Weißbach, Niedernhaller Straße 1, ehem. St. Maria und St. Peter (Kirche) (max. 0,35m) - Weißbach-Crispenhofen, Pfarrsteige 2, St. Georg und St. Mauritius (Saalkirche) (max. 0,38m)	- Weißbach, Kelterstraße 25, Weißbach (max. 0,35m) - Weißbach, Niedernhaller Straße 1, ehem. St. Maria und St. Peter (Kirche) (max. 0,41m) - Weißbach-Crispenhofen, Pfarrsteige 2, St. Georg und St. Mauritius (Saalkirche) (max. 0,62m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Weißbach

Gewässername:

Hauptname:

- Gäbichsbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Halberger Bach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kocher (TBG 471-2)

Nebenname:

- Schwarzer Kocher

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Langenbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

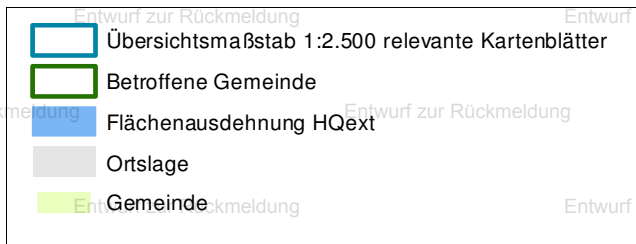
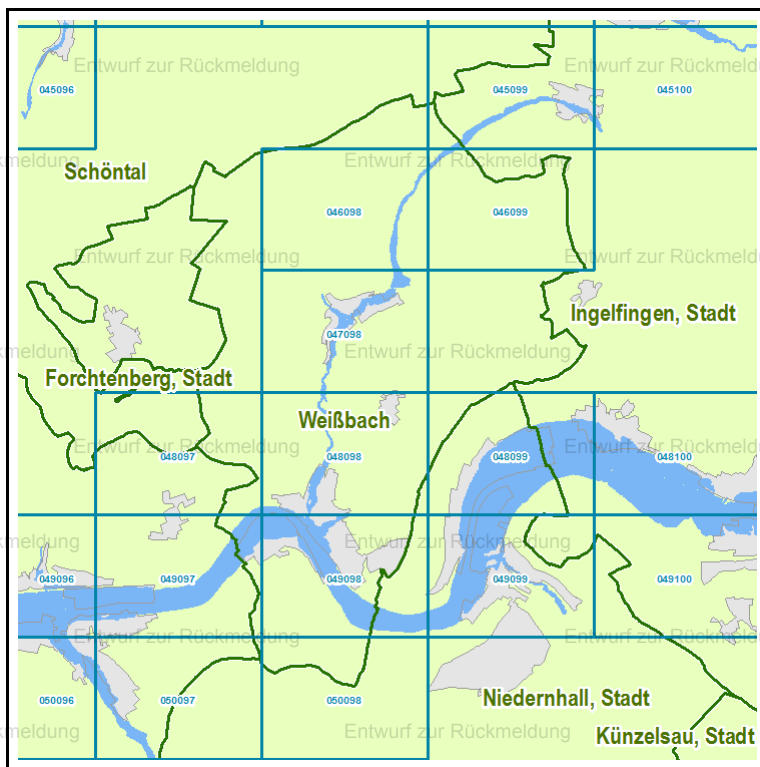
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Weißbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Zweiflingen

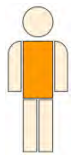
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Zweiflingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Zweiflingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Hirschbach, Pfahlbach, Sall, Schnatterbächle und Westernbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer insbesondere durch den Pfahlbach und den Westernbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Zweiflingen bestehen entlang des Hirschbachs, des Pfahlbachs, des Schnatterbächles und des Westernbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist in der Ortslage Pfahlbach auf Siedlungsflächen entlang und einschließlich kommunaler Verkehrswege wie der Burgstraße und dem Brenntenweg mit Hochwasser zu rechnen. Dabei ist eine Querung des Pfahlbachs auch über die K2330 im Verlauf Schießhofer Straße nicht mehr möglich. Die K2330 ist zusätzlich im Verlauf Hauptstraße in der Ortslage Westernbach einschließlich anliegender, teilweise bebauter Grundstücke betroffen. Des Weiteren ufern die Gewässer Hirschbach und Schnatterbächle in der Ortslage Tiefensall in geringem Maß im Bereich des Gewässerrands aus. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der K2349 im Verlauf der Metzdorfer Straße und anliegender Siedlungsfläche in der Ortslage Tiefensall zu rechnen. Darüber hinaus ist in der Ortslage Westernbach die K2330 im Verlauf Hauptstraße einschließlich anliegender, teilweise bebauter Grundstücke auch südlich der Querung des Westernbachs betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 80 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 70 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren

Risiko ausgesetzt sind, liegt jeweils bei HQ_{100} und HQ_{extrem} bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang des Hirschbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Flächen in den Ortslagen werden in der Gemeinde Zweiflingen dadurch jedoch nur geringfügig geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind daher kaum weitere Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen. Jedoch werden unbebaute Flächen entlang des Hirschbachs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die K2330 in Teilbereichen wie oben beschrieben bei einem Hochwasser nicht mehr befahrbar ist.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“² und das EU-Vogelschutzgebiet³ „Kocher mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Zweiflingen sind keine Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Zweiflingen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Archenbrunnen, Eichach“ und „Lehle/Ochsenfeld, Westernbach/Pfahlbach“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Archenbrunnen, Eichach“ gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Das WSG „Lehle/Ochsenfeld, Westernbach/Pfahlbach“ liegt nicht im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Daher ist für beide Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Zweiflingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Zweiflingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Zweiflingen nicht relevant.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Die FFH-Gebiete „Kupfer- und Forellental“, „Ohrntal und Kochertal bei Sindringen“ und „Waldenburger Berge“ sind zum FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer-, und Forellental“ zusammengefasst worden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁵ sind im Gemeindegebiet nicht von Überschwemmungen infolge Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in Zweiflingen ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Zweiflingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Die Gemeinde Zweiflingen ist nur in geringem Umfang im Hochwasserfall betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Zweiflingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Zweiflingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Zweiflingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Zweiflingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Gemeinde Zweiflingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen nur geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wie im Rahmen des VVG der Großen Kreisstadt Öhringen vorgesehen: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), von Flächen mit erhöhtem Risiko durch Naturgefahren, von Flächen zur Vermeidung neuer Risiken und von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Wie von der Verwaltungsgemeinschaft VG Öhringen vorgesehen: Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

In der Gemeinde Zweiflingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da nach Angaben der Kommune die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Zweiflingen**

Schlüssel 8126094
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.798		
Summe betroffener Einwohner	30	60	80
0 bis 0,5m*	30	50	70
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.209,95 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	10	7	3	25	12	9	4	34	15	14	5
Siedlung	3	2	1	0	5	3	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	5	3	1	1	7	4	2	1	12	6	5	1
Forst	4	2	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen	- Ohrntal und Kochertal bei Sindringen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern	- Kocher mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Zweiflingen

Gewässername:

Hauptname:

- Hirschbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfahlbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sall (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schnatterbächle (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Westernbach (TBG 471-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

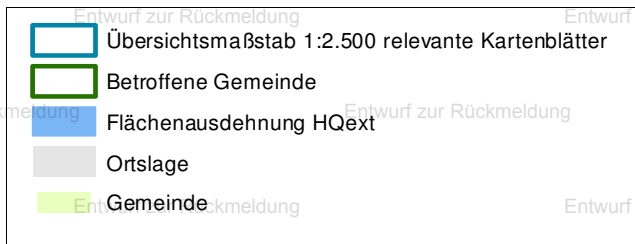
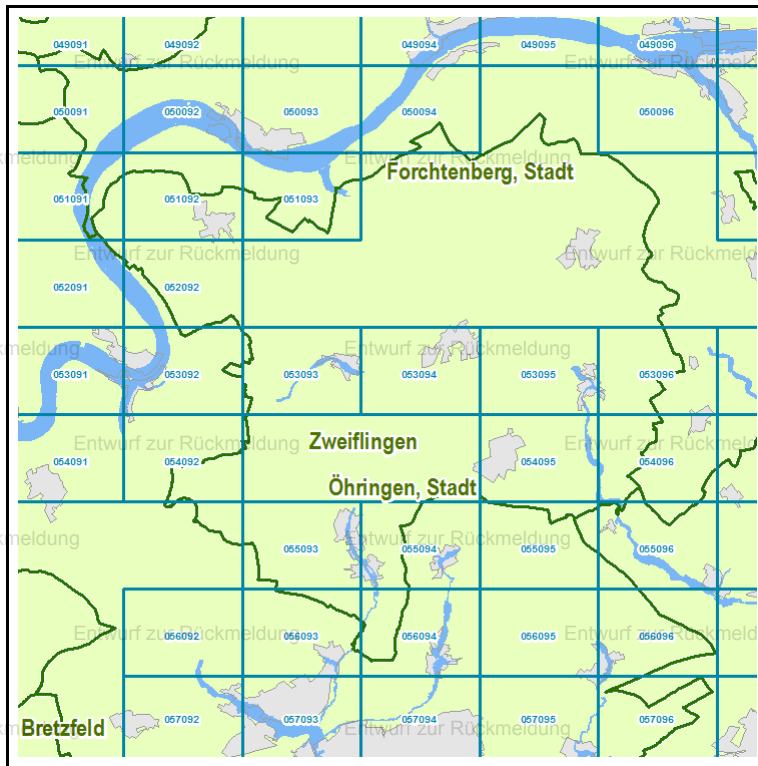
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Zweiflingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

